

nach seinen verschiedensten Seiten, das Leben der Glieder dieses Reiches in seinen einzelnen Beziehungen zu Gott, zu den Mitmenschen und zu sich selber darstellen.

### Fünfter Abschnitt.

Anderweitige Feste des christlichen Kirchenjahres.

#### § 158.

Eintheilung derselben.

Nachdem wir im Bisherigen das christliche Kirchenjahr nach seinen Grundlinien, den drei Hauptfestkreisen dargestellt, übrig uns noch, die vorzüglichsten anderweitigen Feste, die zwischen diese Gränzmarken nach und nach eingeschoben worden sind, zu betrachten. Wir unterscheiden hier:

- 1) Feste des Herrn von untergeordnetem Range;
- 2) Feste der heiligen Jungfrau;
- 3) der heiligen Engel;
- 4) der übrigen Heiligen;
- 5) Feste zu verschiedenen andern Zwecken.

#### Erster Artikel.

Feste des Herrn von untergeordnetem Range.

#### § 159.

- 1) Das Fest des heiligsten Namens Jesu.

Unter den Festen des Herrn niedern Ranges begegnet uns das ebengenannte, das in der Sprache der Kirche Festum Sanctissimi Nominis Jesu heißt, zuerst im Kirchenjahre. In dem Namen Jesu konzentriren sich alle jene Namen, deren sich die Propheten bedienten, um den künftigen Messias anzukündigen. Bezeichnend ist die Stelle bei Jesaias (9, 6.), wo er genannt wird: „Wunderbar, Rathgeber, starker Gott, Vater der Zukunft, Friedens-

fürst.“<sup>1)</sup> Daß ihm diese Kraft inwohne, drückt auch der Engel aus, wenn er zu Maria spricht: „Du wirst seinen Namen Jesus nennen; denn er wird sein Volk von seinen Sünden erlösen.“ (Matth. 1, 21.) In dem Namen Jesu konzentriert sich also dessen ganze Erlösungsthätigkeit wie in einem Brennpunkte. Von dieser Überzeugung durchdrungen, spricht der Apostel Petrus: „Es ist in keinem Andern Heil; denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, wodurch wir selig werden können“ (Apostelg. 8, 12.); und Paulus: „Deshalb hat ihm Gott auch einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, so daß im Namen Jesu sich alle Kniee beugen.“ (Phil. 2, 9. 10.) Von jeher war daher der Name Jesu für alle frommen Seelen der Gegenstand zarter Verehrung. Besonders aber zeichnete sich hierin der heilige Bernhard aus. „Es gibt zwar,“ sagt er z. B. irgendwo, „große Namen; aber wo ist der Name, der über alle Namen ist, der Name Jesu, in dem sich jedes Knie beugt?“<sup>2)</sup>

Jesus erhielt diesen Namen am achten Tage, wo er beschnitten wurde. Daher steht man leicht, daß am Feste der Beschneidung eigentlich das Namensfest Jesu gefeiert werde. Gleichwie aber die Kirche das Fest des Leibes Christi, ob es gleich am Gründonnerstag gefeiert wird, doch an einem andern Tage wiederholt, ebenso erneuert sie das Fest des Namens Jesu, ob es gleich am Feste der Beschneidung begangen wird, doch den Wünschen frommer Gläubigen gemäß, an einem besondern Tage. Dieses Fest war bei den Engländern so berühmt, daß es, vor dem Abfalle derselben eingeführt, noch heute in dem Kalender derselben beibehalten ist.<sup>3)</sup>

Die Einführung seiner besondern Feier erzählt Benedikt XIV. also: „Der heilige Bernhardin von Siena, aus dem Orden der Minderbrüder des heiligen Franziskus, welcher zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts lebte, pflegte den Namen Jesu, auf eine Tafel gezeichnet, am Ende seiner Predigten dem Volke

1) Vergl. Jes. 7, 14. Zach. 9, 10.

2) Bernhard. Serm. 2 in Circumcis.

3) Baillet. hist. festi Circumcis.

zur Verehrung vorzuhalten, um es zur Buße und Hoffnung zu erwecken. Er wurde deshalb bei dem Papste der Einführung eines neuen Kultus angeklagt, und Martin V. verbot, ehe eine Untersuchung angestellt worden sei, die Tafel ferner vorzuzeigen. Als er hierauf von dem Papste erlangt hatte, daß über diese Streitfrage in der Basilika des Vatikans eine feierliche Disputation gehalten würde, vertheidigte ihn sein Ordensgenosse Johannes Kapistranus mit solchem Erfolge, daß Bernardin nicht bloß von jedem Verdachte der Beförderung des Aberglaubens freigesprochen, sondern auch die Verehrung des Namens Jesu in der von ihm veranstalteten Weise von dem apostolischen Stuhle gutgeheißen wurde.

„Hierauf verfaßte Bernardin de Bustis, aus demselben Orden, ein Offizium des heiligsten Namens Jesu, und legte es den Päpsten Sixtus IV. und Innozenz VIII. vor, ohne daß er jedoch die Approbation desselben von ihnen erlangte. Clemens VII. gab endlich seinem Verlangen nach, und gestattete die Rezitation jenes Offiziums dem gesammten Franziskaner-Orden am 14. Januar. Nachdem es sich hierauf auch auf andere Orden ausgedehnt hatte, wurde die Rezitation desselben auf Bitten Kaiser Karls VI. an Innozenz XIII. am 29. November 1721 von der Congregatio Rituum für die ganze Kirche auf den zweiten Sonntag nach Epiphanie vorgeschrieben.“<sup>1)</sup>

Den lieblichen Hymnus dieses Offiziums: Jesu, dulcis memoria, haben wir oben bei dem heiligen Liede schon kennen gelernt. Das Offizium selber ist eine schöne Blumenlese all der Herrlichkeiten, die in der heiligen Schrift von dem Namen Jesu vorkommen. Die Lektionen der ersten Nocturn sind genommen aus Apostelg. 3 und 4; die der zweiten aus der fünfzehnten Rede des heiligen Bernhard von Clairvaux über das Hohelied, die besonders anziehend ist; die der dritten aus der ersten Rede desselben Heiligen am Feste der Beschneidung.

1) Bened. XIV. de festis. P. 1. § 78—89. p. 36—38. Cf. de beatif. et canoniz. Lib. IV. P. II. c. 31. n. 5 und 6.

## § 160.

## 2) Das Fest der Verklärung Christi.

Für den Urheber dieses, dem Gedächtnisse der nach dem heiligen Hieronymus auf dem Berge Tabor stattgefundenen Verklärung (Matth. 17, 1—9) bestimmten Festes (Festum Transfigurationis Christi) galt lange Zeit Kallixtus III., und zwar soll derselbe es aus Dankbarkeit für den Sieg, den das christliche Heer bei Belgrad über die Türken davongetragen, im J. 1457 eingeführt haben, wie Wadding, der Annalist des Franziskaner=Ordens, und Platina erzählen. Die Sache ist indessen insofern unrichtig, als behauptet wird, Kallixtus habe das Fest zuerst angeordnet; denn dasselbe wurde schon viel früher gefeiert. Das Martyrologium Wandalberts (aus dem 9. Jahrhundert) kennt es schon; desgleichen jenes des heiligen Hieronymus bei Florentinius, das Martyrologium Antissiodorensis bei Martene, u. m. a.; so auch die griechischen Monologien und Calendarien. Als Tag der Feier wird überall der 6. August angegeben.

In Spanien scheint es schon zur Zeit des heiligen Ildesphons üblich gewesen zu sein. Denn er erzählt, daß man an diesem Tage ebenso, wie an Weihnachten, drei Messen las. In der Kirche von Tours hatte es, wie Martene beweist, sogar eine Vigilie, und stand den Festen der Erscheinung und Himmelfahrt Christi gleich. Mehrere Synoden aus dem dreizehnten Jahrhundert <sup>1)</sup> zählen es unter die gebotenen Feiertage.

Das Fest der Verklärung reicht hiernach offenbar weit über die Zeit des Papstes Kallixtus III. hinaus. Wie kam man aber dazu, ihn zum Urheber desselben zu machen? Wir antworten: Theils aus Unkunde der früheren Zeugnisse, theils aus Mißverständniß der von ihm bezüglich dieses Festes erlassenen Bulle.

1) Conc. Tarracon. (a. 1239); Cenoman. (a. 1247); Coprianiacum. Bei Mansi. Tom. II. Supplem. p. 1060 und 1158. Harduin. Tom. VII. p. 476.

Raynald <sup>1)</sup> führt den Dekretalbrief Kallixtus III. in dieser Beziehung an. Darin heißt es unter Anderm: „Außer der herkömmlichen Erwähnung, welche die Kirche von dem ausgezeichneten Wunder der Verklärung des Herrn am Sabbath der ersten Fastenwoche und an dem darauffolgenden Sonntage macht, soll zu Ehren ebendesselben Erlösers ein besonderes Fest auf dem ganzen Erdfreis (per universum Orbem) und zwar an dem achten Tage vor den Idus des Augusts, welches der sechste Tag dieses Monats ist, gefeiert werden.“ Er verordnete sonach die Feier unsers Festes für die ganze Kirche.

Dieser Papst verfaßte auch das Offizium; denn in dem nämlichen Schreiben verleiht er denjenigen einen Ablass, welche an der Vigilie und am Feste selber der Vesper, Matutin und der Messe, die erst jüngst verfaßt worden seien, beiwohnten. Dasselbe bezeugt ein Brief dieses Papstes an den Kardinal Karvajal, päpstlichen Legaten in Ungarn und Deutschland, worin es heißt: „Wir schickten dir schon neulich die Bulle in Betreff des glorreichen Festes der Verklärung unsers Herrn Jesu Christi, die wir zugleich mit dem Offizium veröffentlicht haben, damit du sie durch die Staaten und Orte deiner Legation publiziren und beobachten lassen mögest.“ <sup>2)</sup> Pius V. ließ die alten Hymnen dieses Offiziums, sowie die Lektionen der ersten und zweiten Nocturn beseitigen, und durch andere ersetzen. <sup>3)</sup> In Bezug auf die heutigen Hymnen: Quicumque Christum quaeritis, und: Lux alma gentium, verweisen wir auf unsere Darstellung von dem heiligen Liede. <sup>4)</sup> Die Lektionen der ersten Nocturn sind aus dem zweiten Briefe des Apostels Petrus (1, 10—21), wo der Verklärung Christi Erwähnung geschieht, die der zweiten aus der Rede Leo's des Großen von der Verklärung genommen. Die dritte enthält eine Homilie des heiligen Chrysostomus über Matth. 17, 1—9 (Geschichte der Verklärung). Dieser Geschichte sind auch die Antiphonen der Laudes entnommen, während jene

1) Ad ann. 1457. n. 78.

2) Raynald. l. c. n. 80.

3) Gavant. de fest. Sanctor. mens. August. Sect. VII. c. 10. n. 6.

4) Ehl. II. Abthl. I. § 50.

der drei Nocturnen die Schönheit des göttlichen Antlitzes, die Herrlichkeit der Stadt Gottes, die dadurch verfinnbildet wird, zum Gegenstande haben.

Schließlich möge hier noch eine Bemerkung Schultings<sup>1)</sup> stehen, warum das Fest der Verklärung am sechsten August gefeiert werde. „Obgleich die Verklärung im Frühling stattgefunden hat, so wird sie doch im August gefeiert, weil dieselbe zu jenem neuen Stande gehört, den der Herr bei der Auferstehung hatte, und den die Gläubigen bei der allgemeinen Auferstehung haben werden. Und deshalb wird heute das Blut des Herrn, wenn es anders möglich ist, aus neuem Weine bereitet. Ist es nicht möglich, so soll der Diakon wenigstens, wenn er dem Priester den Kelch darreicht, daß es dieser sieht, drei Tropfen aus einer Traube in den Kelch drücken.“ Sodann erwähnt er auch der Segnung von Trauben, welche an diesem Feste an gewissen Orten entweder bei den Worten des Kanons: *Per quem haec omnia*, oder nach der Messe stattfinden.

#### § 161.

### 3) Das Fest der Kreuzerfindung.

Dieses Fest, das richtiger Kreuzauffindung (Fest. Inventionis S. Crucis) hieße, ist zwar streng genommen, wie das nachfolgende der Kreuzerhöhung, kein eigentliches Fest des Herrn selber, aber es steht doch im engsten Zusammenhang mit demselben, weshalb wir es hier einreihen. Die Geschichte unsers Festes ist in Kürze folgende:

Bekanntlich hatte Kaiser Hadrian aus Haß gegen das Christenthum, und um die heiligen Stätten zu beschimpfen, das Grab des Herrn mit Erde überschütten, und auf dieser Stelle einen der Venus gewidmeten Tempel errichten lassen. Konstantin der Große wollte diesen Frevel seines Vorgängers dadurch wieder gut machen, daß er eine christliche Kirche an dieser Stelle zu erbauen beschloß. Er übertrug die Sorge dafür dem Bischof von Jerusalem, und befahl den Statthaltern, ihm dabei mit Allem,

1) Biblioth. eccl. Tom. II. P. 1.

was erforderlich wäre, behilflich zu sein. Die Ausführung dieses Planes übernahm die Mutter des Kaisers, Helena, welche zu Ende des Jahres 326 nach Jerusalem reiste, und den Tempel sammt dem Bilde der Venus zerstören ließ. Nachdem man den Schutt hinweggeräumt, entdeckte man drei Kreuze von gleicher Gestalt und Größe nebeneinander liegen. Um nun zu erfahren, welches von diesen dasjenige sei, an welchem Christus gekreuzigt worden, habe Bischof Makarius befohlen, sie dem Körper einer grade im Sterben liegenden Frau nahe zu bringen, und Gott anzusehen, er möge das Kreuz seines Sohnes entdecken. Nachdem das dritte nur die Kranke berührt, sei dieselbe plötzlich gesund geworden. Hieraus habe man deutlich erkannt, daß es jenes sei, an dem der Herr gestorben.

Dieses wunderbare Ereigniß berichten ziemlich übereinstimmend der heilige Ambrosius, Cyrill von Jerusalem, die Kirchengeschichtschreiber Ruffinus, Sokrates, Sozomenus, Theodoret; ferner Paulinus von Nola in einem Briefe an Sulpizius Severus, und der Letztere selbst in seiner Kirchengeschichte. Diese Auffindung geschah unter dem Papste Sylvester, nicht aber, wie Einige, gestützt auf einen unmächtigen Brief des Papstes Eusebius, wollen, unter diesem. Es zirkulirte noch eine andere Sage von der Auffindung des heiligen Kreuzes, wornach sie mit Hilfe eines Juden, Namens Judas, stattgefunden, der in Folge des dabei geschehenen Wunders getauft worden sei, und seinen Namen in den von Cyriakus verwandelt habe. Diese Erzählung wurde jedoch schon von Papst Gelasius als falsch verworfen. Die oben erwähnte, von so vielen Schriftstellern bezeugte, ist auch in das römische Brevier übergegangen, und bildet die Lektionen der zweiten Nocturn. Dies die Geschichte der Auffindung des heiligen Kreuzes. Man hat einen Beweis ihrer Unächtheit darin finden wollen, daß Eusebius von ihr schweigt, obgleich er die Entdeckung des heiligen Grabes beschreibt. Doch abgesehen davon, daß das bloße Stillschweigen eines Schriftstellers bei so vielen andern Zeugnissen nichts beweist, läßt sich in dem von ihm mitgetheilten Schreiben des Kaisers an Makarius eine Hinweisung auf unsern Gegenstand nicht verkennen („daß das Denkmal seines Leidens

so viele Jahre unter der Erde verborgen geblieben," sagt er unter Anderm); sodann redet er auch, wie Montfaucon zeigt, in seiner Auslegung des 87. Psalms von der Entdeckung des Kreuzes.

Was nun die Einführung des Festes derselben betrifft, so war man, dem Zeugnisse des Mikrologus sich anschließend, lange Zeit der Meinung, daß dieselbe von Papst Eusebius ausgegangen. Die Unrichtigkeit dieser Ansicht bewies jedoch Fronto aus einem über neunhundert Jahre alten römischen Kalendarium, worin sich auf den 3. Mai dieses Fest nicht anmerkt findet. Dagegen kommt es in dem von Florentinius herausgegebenen Martyrologium des heiligen Hieronymus vor. Während das Sakramentar Leo's nichts davon weiß, steht es in dem gregorianischen, jedoch hinter dem Feste der heiligen Martyrer, woraus hervorgeht, daß es damals entweder noch nicht lange eingeführt, oder nur als Partikularfest einer Kirche angesehen wurde. Diese Kirche war nach der Meinung der Bollandisten jene vom heiligen Kreuz in Jerusalem zu Rom. Denn sie erzählen, daß ein Theil des heiligen Kreuzes dem heiligen Masfarius übergeben, und nachher in dem von Konstantin zu Jerusalem erbauten Tempel aufgestellt, der andere aber nach Rom gesendet worden sei, um in der von Konstantin dem Großen zur Erinnerung an das ihm am Himmel erschienene Kreuz erbauten Kirche des heiligen Kreuzes in Jerusalem aufgestellt zu werden.

In Gallien und Deutschland begegnen wir dem Feste aber viel später. In den Kapiteln des Bischofs Walter zu Orleans, aus der Mitte des neunten Jahrhunderts, stehen die beiden Feste Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung als eine Zugabe zu dem gewöhnlichen Festverzeichnisse, woraus man auf ihre neue Entstehung schließen kann. Vielleicht ist es um diese Zeit auch in Deutschland aufgenommen worden. Es gelangte aber zu einer größeren Feier durch die Partikel des heiligen Kreuzes, welche der Kaiser Basilius dem deutschen Könige Ludwig im Jahre 872 schickte. Von dieser Zeit an findet es sich auch in fast allen Festverzeichnissen, und zwar in der Ordnung der Feiertage.

Die griechische Kirche kennt dieses Fest nicht. Die Bollandisten geben dafür als Ursache an, weil nach der Errichtung des



Tempels das heilige Kreuz in demselben aufgestellt und an gewissen Festtagen, besonders aber am Charfreitage, wie oben schon erwähnt worden, dem Volke gezeigt worden sei. Sie hat daher nur das Fest der Kreuzerhöhung. Die Aethyopier und Alexandriner feiern dagegen neben diesen beiden noch ein drittes, das der Kreuzverbergung.

Das Offizium dieses Festes, sowie jenes der Kreuzerhöhung soll Petrus Amelius, Bischof von Sinigaglia (1367), auf Befehl des heiligen Papstes Gregor XI. verfaßt haben, was dadurch wahrscheinlich wird, daß derselbe der Pönitentiar dieses Papstes war.

#### § 162.

#### 4) Das Fest der Kreuzerhöhung.

Das Fest der Kreuzerhöhung (Festum Exaltationis S. Crucis) nahm ohne Zweifel seinen Ursprung von der Einweihung des über dem Grabe des Erlösers errichteten Tempels, und von der Aufstellung des wiedergefundenen Kreuzes darin, wie das Chronicon Alexandrinum mit folgenden Worten bezeugt: „Unter den Konsuln Dalmatius und Anizius Paulinus erfolgte die Einweihung der Kirche des heiligen Kreuzes von Konstantin unter dem Bischofe Makarius am 17. (soll heißen 14.) September. Und daher nahm das Fest der Erhöhung (manifestationis) des heiligen Kreuzes seinen Anfang.“ Von dieser Einweihung redet auch Eusebius.<sup>1)</sup> Das Calendarium Graecometricum leitet davon nicht allein das Fest ab, sondern beweist auch, daß das Fest eine Vigilie hatte, und acht Tage dauerte.

Hierdurch widerlegt sich von selbst die Meinung, als ob dieses Fest erst im Jahre 631 eingeführt worden sei, damals nämlich, als Kaiser Heraklius die Perser besiegte und das Kreuz, welches dieselben wenige Jahre vorher nach der Einnahme von Jerusalem nach Persien entführt hatten, wieder erobert und unter großer Feierlichkeit wieder an seine alte Stelle gesetzt hatte.

1) Vita Constant. Lib. IV. c. 25.

Dieses Ereigniß trug nur zur größeren Verherrlichung des Festes bei, gab ihm aber nicht seine Entstehung, was auch der Schluß der dritten Lektion in der zweiten Nocturn dieses Festes zur Genüge beweist, der also lautet: „Daher fing auch das Fest der Kreuzerhöhung, welches an diesem Tage jährlich gefeiert wurde, zum Andenken an diese Sache, an, feierlicher begangen zu werden, weil es von Heraklius ebendahin zurückgebracht wurde, wohin es für den Erlöser zuerst errichtet worden war.“

Außer den bisherigen Zeugnissen für das höhere Alter unsers Festes lassen sich noch mehrere andere anführen. Dasselbe wird nämlich schon in den Akten der Kaiserin Maria Agyptiaca, welche gegen Ende des vierten Jahrhunderts starb, erwähnt. Das Fest war nicht allein auf Jerusalem beschränkt, sondern wurde auch zu Konstantinopel gefeiert, wie aus den Akten des Patriarchen Eutychius († 582) erhellt. Nach Martene, Ruinart u. s. w. hätte sogar schon Chrysostomus in seiner Rede auf den Martertod der heiligen Bernizes, Prodosces und Domnina auf unser Fest angespielt, da es in dem Eingang derselben heißt: „Noch sind keine zwanzig Tage verflossen, seitdem wir das Gedächtniß des Kreuzes (memoriam crucis) gefeiert haben; und siehe, wir feiern das Andenken der Martyrer.“ Montfaucon sucht jedoch zu beweisen, daß unter memoria crucis hier der Charfreitag zu verstehen sei.

Selbst im Abendlande zeigen sich vor Heraklius Spuren unsers Festes. Denn man findet es in den Sakramentarien des Gelasius und Gregorius, wie auch in mehreren alten Kodizes bei Martene. Unter Papst Sergius erhielt das Fest in Folge der Auffindung einer Reliquie des heiligen Kreuzes eine größere Feierlichkeit. In Deutschland dürfte das Fest der Kreuzerhöhung zu derselben Zeit eingeführt worden sein, in welcher auch jenes der Kreuzerfindung eingeführt ward. Schulting zählt folgende Bisthümer auf, in denen unser Fest gefeiert worden sei: Konstanz, Köln, Speier, Münster, Trier, Minden, Utrecht, Osnabrück, Rheims, York in England, Paris, Lüttich, Tulle, Metz, Mainz, Hamburg, Straßburg u. m. a.

Das Offizium dieser beiden Feste, dessen Verfasser, wie

oben bemerkt wurde, Petrus Amelius war, zeichnet sich durch seine erhabenen Hymnen auf das Kreuz aus, nämlich: *Vexilla regis prodeunt*, und: *Pango, lingua, gloriosi*; die Antiphonen der Nocturnen und der Laudes verkünden die Herrlichkeit, die Kraft und den Segen des Kreuzes; die Lektionen der ersten Nocturn sind am Feste der Kreuzerfindung genommen aus den Briefen des Apostels Paulus an die Galater (3), an die Philipper (2) und an die Kolosser (2), und zeigen, wie Christus sich bis zum Kreuzestode erniedrigt, und dadurch uns das Heil erworben; am Feste der Kreuzerhöhung aus Num. 21, wo von dem alttestamentlichen Vorbilde, der ehernen Schlange, die Rede ist; die der zweiten erzählen am ersten Feste die Geschichte der Auffindung, am zweiten die Wiedereroberung des heiligen Kreuzes und seine Wiederaufstellung in Jerusalem durch Heraklius; die der dritten enthalten am Feste der Auffindung eine Homilie des heiligen Augustinus über Joh. 3, 1—15 (Gespräch Jesu mit Nikodemus), welche sich über das Kreuzeszeichen verbreitet, am Feste der Erhöhung eine Rede Leo's des Großen über Joh. 12, 31—36 (Nun ist das Gericht über die Welt ergangen u. s. w.).

## Zweiter Artikel.

Marien = Feste.

§ 163.

### 1) Das Fest der Empfängniß Mariens.

Indem wir nun zu den Festen der heiligen Jungfrau Maria übergehen, folgen wir in der Aufzählung und Behandlung derselben dem Laufe des Kirchenjahres, wobei wir zugleich bemerken, daß wir nur die wichtigsten anführen werden.

Das erste derselben, welches uns an der Schwelle des Kirchenjahres begegnet, ist jenes, welches die passive Empfängniß der heiligen Jungfrau zum Gegenstande hat, und das Fest der Empfängniß Mariens (*Festum Conceptionis S. Mariae*) heißt. Dasselbe ist für die Gegenwart von besonderer Wichtigkeit geworden, weil Pius IX. am 8. Dezember v. J., dem Tage

ihrer Feier, in der Versammlung der Kardinäle und Bischöfe die Lehre von der unbefleckten Empfängniß zum Dogma erhoben hat.

Über die Einführung unsers Festes im Orient finden wir in der uns so eben zugekommenen Schrift Joh. Perrone's über die unbefleckte Empfängniß <sup>1)</sup> folgende beachtenswerthe Notizen.

Die griechische Kirche feierte das Fest der Empfängniß viel früher, als die abendländische. Bereits im fünften Jahrhundert kommen dort Spuren seiner Einsetzung vor. So ist z. B. in dem Typikum des heiligen Sabas, der im Jahre 484 blühte, am 9. Dezember die Empfängniß der heiligen Anna, der Mutter der Gottesgebälerin (*ἡ σύλληψις τῆς ἁγίας Ἄννης, μητρὸς τῆς Θεοτόκου*) angemerkt. Im siebenten Jahrhundert erwähnt dieses Festes der heilige Andreas von Kreta (606) in den Kirchenverzeichnissen und Triodien für den 9. Dezember unter einem ähnlichen Titel. Aus den Reden, welche von den heiligen Vätern auf diesen Tag an das Volk gehalten wurden, ersieht man, daß das Fest in den folgenden Jahrhunderten daselbst mit einer gewissen Feierlichkeit begangen worden sei. Georgius, Erzbischof von Nikomedien (880), Petrus aus Sizilien, Bischof von Argos (um dieselbe Zeit), hielten solche. Wir besitzen sogar eine Rede über die Empfängniß der heiligen Maria von dem Kaiser Leo VI., mit dem Beinamen der Weise und der Philosoph. Und da diese Feierlichkeit in der griechischen Kirche allgemein geworden war, so findet sich in dem Menologium, welches auf Befehl Basilius des Jüngeren vor dem Jahre 984 verfaßt wurde, unter dem 9. Dezember die Empfängniß der heiligen Anna, der Mutter der Gottesgebälerin, angezeigt. — Fast um dieselbe Zeit begann man auch in der abendländischen Kirche unser Fest zu feiern. Die ersten Anzeichen davon kommen nach Babilon im zehnten Jahrhundert in Spanien vor. Hauptsächlich aber trug England Vieles zu seiner Verbreitung im Abendlande vom elften Jahrhundert an bei. Die

1) Übersetzt von Dietl und Schels, S. 92 — 97.

Veranlassung zu seiner Einführung soll dem heiligen Anselm, Erzbischof von Kanterbury, von einer Offenbarung gegeben worden sein, welche ein gewisser Abt, Alfinus mit Namen, erhalten hatte; wenigstens soll er denen, welche zu solcher Andacht geneigt gewesen, die Erlaubniß zu deren Feier erteilt haben. Anfangs stellte man es dem Volke frei, das Fest zu halten, wie die Synode von Oxford<sup>1)</sup> (1122) bezeugt; später schrieb man es als einen Festtag vor, wie aus dem desfallsigen Beschlusse der Synode von London (1328) erhellt. Auf das Beispiel Anselms sich berufend, erklären die Väter derselben: „Wir beschließen und befehlen, daß das Fest der Empfängniß in allen Kirchen unserer Provinz Kanterbury in Zukunft festlich und feierlich besungen werde.“<sup>2)</sup>

Von England aus verbreitete sich das Fest nach Frankreich, zuerst nach der Normandie, und hierauf auch nach dem südlichen Frankreich. Namentlich scheint es in Lyon großen Anklang gefunden zu haben, wie wir aus einem Briefe des heiligen Bernhard († 1153) ersehen, den er an diese Kirche schrieb, und worin er ihr Benehmen bitter tadelte, weil sie ein Fest, das weder die Vernunft gutheiße, noch die alte Überlieferung empfehle, ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles eingeführt hätte. Aus diesem Briefe erfahren wir zugleich, daß unser Fest damals schon in andern Kirchen Frankreichs gefeiert worden sei. „Wir wundern uns sehr,“ schreibt er, „daß es in dieser Zeit Einigen von euch (er redet zu den Kanonikern von Lyon) gefallen hat, euern sehr guten Ruf durch Einführung eines neuen Festes zu verdunkeln, welches der kirchliche Ritus nicht kennt, die Vernunft

1) Conc. Oxon. c. 8.: Omnia festa B. Mariae servantur, praeter festum Conceptionis, ejus celebrationi non imponitur necessitas.

2) Conc. Londin. bei Harduin. Tom. VII. col. 1539.: Venerabilis Anselmi, Praedecessoris nostri, qui post alia quaedam ipsius antiquiora solemnia, Conceptionis solempne superaddere dignum duxit, vestigiis inhaerentes statuimus et firmiter praeciipiendo mandamus, quatenus festum Conceptionis praedictae in cunctis Ecclesiis nostri Cantuariensis Provinciae festive et solemniter de caetero celebretur.

nicht gut heißt, die alte Überlieferung nicht empfiehlt. Denn wenn es euch so gut dünkte, so hättet ihr zuerst die Auktorität des apostolischen Stuhles zu Rathe ziehen, und nicht so kopfsüber und unbesonnen der Einfalt weniger Unerfahrenen folgen sollen. Schon früher hatte ich den Irrthum bei einigen Andern wahrgenommen; ich schwieg aber, weil ich die Andacht schonen wollte, welche aus einem einfältigen Herzen und aus Liebe zur Jungfrau kam. Nachdem ich aber den Aberglauben bei den Weisen und in der berühmten und edlen Kirche, deren Sohn ich besonders bin, erkannt hatte, so weiß ich nicht, ob ich ohne großen Nachtheil für euch hätte schweigen können. Indessen unterwerfe ich Alles, was ich gesagt habe, der Auktorität und der Prüfung der römischen Kirche, und bin bereit, dieses, sowie alles Andere, worin ich von ihr abweiche, nach ihrem Urtheile zu verbessern.“ 1)

In Rom fing man zur Zeit des heiligen Bonaventura († 1274) an, das Fest der Empfängniß zu feiern. Denn er läßt sich also vernehmen: „Die Kirche feiert von keiner Empfängniß ein Fest, ausgenommen von der des Sohnes Gottes allein in der Verkündigung der heiligen Jungfrau Maria. Es gibt jedoch Einige, welche aus einer besondern Andacht die Empfängniß der heiligen Jungfrau feiern, und die ich weder überhaupt zu loben, noch kurzweg zu tadeln wage. Ersteres nicht, weil die heiligen Väter, welche andere Feste der Jungfrau auf Eingebung des heiligen Geistes eingeführt, und die auch große Liebhaber und Verehrer der heiligen Jungfrau waren, die Empfängniß der Jungfrau zu feiern nicht gelehrt, u. s. w. Letzteres nicht, weil nach der Behauptung Einiger dieses Fest nicht auf menschliche Erfindung, sondern auf göttliche Offenbarung hin begonnen hat. Wenn dies wahr ist, so ist es ohne Zweifel gut, die Empfängniß zu feiern; weil es aber nicht authentisch ist, so fühlen wir uns nicht gedrungen, es zu glauben; weil es aber auch nicht gegen den rechten Glauben ist, so sind wir außer Stande, es zu läugnen.“ 2)

1) Bernhard. ep. 174.

2) Bonavent. Sentent. Lib. III. dist. 3. qu. 1.

Sollte der heilige Bonaventura, der bekanntlich General des Franziskaner-Ordens und Cardinal-Bischof von Ostia war, bei diesen Worten auch nicht grade Rom im Auge gehabt haben, was jedoch wahrscheinlich ist, so besitzen wir doch andere Zeugnisse, welche unwiderleglich darthun, daß unser Fest im vierzehnten Jahrhundert zu Rom gefeiert worden sei. Denn Alvarus Pelagius († 1340) erzählt, daß er am Tage dieses Festes in der Basilica Liberiana eine Predigt gehalten habe, obgleich er sich nicht des Wortes Conceptionis, sondern Sanctificationis bedient. Sodann bemerkt der Karmelite Bako († 1350) als Augenzeuge, daß dieses Fest jährlich in der Kirche seines Ordens mit einer feierlichen Messe und Lobrede in Gegenwart der Cardinäle gefeiert worden sei.<sup>1)</sup> Hieraus erklärt sich, warum das Concil von Basel<sup>2)</sup> (1439) sagen konnte: „Indem wir die Konstitution bezüglich der Feier der heiligen Empfängniß Mariens, welche theils in der römischen, theils in andern Kirchen am 8. Dezember gefeiert wird, erneuern, beschließen und verordnen wir, u. s. w.“

Unser Fest fand aber nicht wenige Gegner seit dem dreizehnten Jahrhundert, wo einige Gelehrte die Lehre von der unbefleckten Empfängniß angriffen; namentlich standen sich die Franziskaner, als Vertheidiger, und die Dominikaner, als Bekämpfer jener Lehre, gegenüber. Es kam auf der Universität Paris zu feierlichen Disputationen. Der Franziskaner Johannes Duns, ein Schottländer, brachte so viele Gründe für dieselbe vor, daß die Sorbonne ihm den Sieg zuerkannte; sie ging sogar so weit, zu beschließen, daß Keiner in Zukunft die Doktorwürde erhalten solle, wenn er nicht zuvor das feierliche Versprechen abgelegt hätte, die unbefleckte Empfängniß zu vertheidigen. Das Hauptargument, welches Duns Scotus vorbrachte, war: Deus potuit Mariam praeservare, ergo etiam fecit, ein Argument, das Raimundus Lullus später weiter ausführte. Hiemit erhielt das Fest eine starke Stütze.

- 
- 1) Gavant. Sect. VII. c. 2. n. 8. de festis mensis Decembr. Cf. Benedict. XIV. de festis. P. II. § 206. p. 324.  
 2) Sess. XXXVI. bei Harduin. Tom. VIII. p. 1266.

Der Lehre von der unbefleckten Empfängniß begegnen wir auch auf dem Concil von Basel, welches in der oben erwähnten Sitzung folgende, jeden Zweifel ausschließende Erklärung gibt: „Wir bestimmen und erklären, daß jene Lehre, welche behauptet, die glorreiche Jungfrau und Gottesgebärerin Maria sei durch die zuvorkommende und mitwirkende besondere Gnade Gottes nie thatsächlich (actualiter) der Erbsünde unterworfen gewesen, und stets von jeder Erbsünde und wirklichen Schuld frei, heilig und unbefleckt geblieben, als eine fromme und mit dem kirchlichen Kultus, dem katholischen Glauben, der rechten Vernunft und der heiligen Schrift übereinstimmende, von allen Katholiken gutgeheißen, festgehalten und umfaßt werden müsse, und daß es Keinem in Zukunft erlaubt sei, das Gegentheil zu predigen oder zu lehren.“<sup>1)</sup> Freilich hatte das Concil, als es diesen Beschluß faßte, nicht mehr den Charakter eines allgemeinen, indem sich schon der größte Theil der Väter nach der Verfügung des Papstes Eugen IV. nach Florenz begeben hatte, und daher kommt es auch, daß dieses Dekret ohne weitere Folge blieb. Auch auf dem Concil von Trient kam dieser Gegenstand zur Verhandlung, ohne daß jedoch die Väter es für angemessen gehalten hätten, einen bestimmten Ausspruch zu thun. „Die heilige Synode erklärt,“ so lauten ihre Worte, „daß es nicht in ihrer Absicht liege, in dem Dekrete von der Erbsünde die heilige und unbefleckte Jungfrau und Gottesgebärerin Maria zu begreifen, sondern daß man sich an die von Sixtus IV. erlassenen Konstitutionen unter den darin angedrohten Strafen halten müsse, welche sie erneuert.“ Was die hier erwähnten Konstitutionen Sixtus' IV. betrifft, so waren es deren zwei. In der ersten vom Jahre 1476 verleiht er denen, welche am Feste der Empfängniß die Messe und das von ihm verfaßte Offizium rezitirten, oder den kanonischen Hören beiwohnten, bestimmte Indulgenzen; in der zweiten vom Jahre 1483 verdammt er Jene, welche behaupten, derjenige begehe eine Todsünde, der dieses Fest feiere,

1) Conc. Basil. Sess. XXXVI.



oder es sei ein Häretiker, welcher den Satz vertheidige, die heilige Jungfrau sei von der Erbsünde frei geblieben.

Aber auch dem Concil von Trient gelang es nicht, durch das erwähnte Dekret dem Streite ein Ende zu machen; er entbrannte auf's Neue, namentlich wegen des Dekretes der Sorbonne, Niemanden die Doctorwürde zu verleihen, der nicht ein Anhänger der fraglichen Lehre sei. Darum sah sich Pius V. genöthigt, eine neue Konstitution im Jahre 1570 in Betreff dieses Gegenstandes zu erlassen. Nachdem er sich darin beklagt, daß man in Predigten vor dem Volke diese Frage behandle, Viele, ohne den Stand des Streites zu kennen, sich daran betheiligen, dadurch aber viel Böses anrichten, so verhängt er schwere Strafen über Jene, welche in Predigten oder öffentlichen Versammlungen die eine oder die andere Meinung zu berühren wagten, ohne daß er jedoch den Gelehrten das Recht benehmen will, den Gegenstand wissenschaftlich zu besprechen. Er bestätigt darin sodann die Bullen Sixtus' IV. und das tridentinische Dekret. Dasselbe thut Paul V. in seinen Konstitutionen vom Jahre 1616 und 1617. Gregor XV. erließ ebenfalls eine Konstitution im Jahre 1622, worin er folgende drei Punkte aufstellt: 1) Wer in öffentlichen Akten die unbesleckte Empfängniß Mariens behaupte, solle die entgegengesetzte Ansicht nicht angreifen; 2) es solle selbst in Privatversammlungen Niemand mehr die entgegengesetzte Lehre behaupten, es sei denn, daß der Papst die ausdrückliche Erlaubniß dazu gebe, wie z. B. den Dominikanern; 3) sowohl in der Messe, als in dem Offizium solle man sich keines anderen Ausdrucks, als *Conceptio* bedienen. Endlich erklärte Alexander VII. im Jahre 1661 (Constit. 114.), daß er, in Erwägung, daß die römische Kirche das Fest der Empfängniß der unverletzten und steten Jungfrau Maria feiere, und daß das Offizium auf Befehl Sixtus' IV. rezitirt werde, und diese Verehrung der Empfängniß, nachdem sie einmal eingeführt worden, stets in der römischen Kirche beibehalten worden sei, die Frömmigkeit und Andacht, die allerseligste Jungfrau als eine solche zu verehren und zu feiern, welche durch die zuvorkommende Gnade des heiligen Geistes vor der Erbsünde

bewahrt worden, zu schützen entschlossen sei; und er setzt sodann schwere Strafen gegen denjenigen fest, welcher die Meinung, das Fest und die Verehrung der Empfängniß fortan in Zweifel ziehen, oder unter irgend einem Vorwande antasten werde. Schließlich erneuert er noch die Konstitutionen Sixtus' IV. Wiewohl sich Philipp III. bei Paul V., und Philipp IV. bei Gregor XV. durch ihre Gesandten dahin verwendeten, daß endlich einmal die Streitfrage erledigt werde, so konnten sie doch nichts weiter erlangen, als was bisher angegeben wurde.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Kirche zur Meinung von der unbefleckten Empfängniß hinneigte; daß sie aber dessen ungeachtet dieselbe nicht als einen Glaubensartikel aufstellte. „Lasset uns daher,“ bemerkt Benedikt XIV., <sup>1)</sup> „im Hinblick auf diese Thatfachen, sowie darauf, daß die Meinung in allen katholischen Akademien angenommen ist, und der Frömmigkeit der Gläubigen, sowie ihrer Andacht gegen die heilige Jungfrau zugesagt, den Schluß ziehen, daß die heilige Jungfrau vor der Erbsünde bewahrt, und frei von jeder Makel empfangen worden sei. Und in der That ziemte es sich auch, daß Gott, der die Reinheit und Heiligkeit so sehr liebt, diejenige zu seiner Mutter bilde, welche von jeder Sünde rein, heilig und unverletzt wäre. Dem steht nicht entgegen, was der Apostel (Röm. 5, 12.) ganz allgemein sagt, daß Alle in Adam gesündigt hätten, da es, wie die Theologen lehren, in der Macht Gottes steht, Einen Menschen, und daher die heilige Jungfrau, vor der Erbsünde zu bewahren. Auch steht dieselbe darum nicht unerlöst, d. h. der Erlösung nicht bedürftig, da es dem vollkommenen Erlöser ziemt, auch Jemand vollkommen, d. h. von jeder Strafe, zu erlösen. Da aber der Mangel der Gnade Gottes auch nur für Einen Augenblick die schwerste Strafe ist, so war es angemessen, daß es ein Geschöpf gäbe, und zwar konnte das kein anderes sein, als die allerheiligste Mutter Gottes, welches auch nicht Einen Augenblick Gott mißfällig, sondern durch die Verdienste Christi in jeglichem Augenblicke von jeder Schuld und

1) De festis l. c. § 200. p. 322. Cf. § 210.

dem Haffe Gottes frei wäre, was die drei Attribute Christi, als des vollkommensten Verfühners (*perfectissimi Pacatoris*), des vollkommensten Mittlers (*perfectissimi Mediatoris*) und des vollkommensten Wohlthäters (*perfectissimi Benefactoris*), forderten.“ So weit Benedikt XIV. Persönlich war also dieser große Papst, wie Gregor XV., für die Lehre von der unbesleckten Empfängniß. Wenn daher diese Lehre in diesen Tagen von Pius IX. zum Dogma erhoben worden ist, so hat er damit nichts Neues in die Kirche eingeführt; er hat vielmehr nur einer von dem bei weitem größten Theile der Kirche festgehaltenen Ansicht das Siegel apostolischer Auktorität aufgedrückt.

Doch lehren wir nun nach dieser Abschweifung, die unsere Leser im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse gewiß gern entschuldigen werden, wieder zu unserm Feste zurück.

Sixtus IV. empfahl dasselbe, wenn auch nur indirekt, dadurch, daß er allen denen, welche an dem Feste der Messe beizwohnten, und das von ihm approbirte Offizium, dessen Verfasser Leonhard, ein Kleriker von Verona, war, rezitirten, einen Ablass verlieh. Pius V. fand das Offizium nicht gut geschrieben, entfernte es aus dem Brevier, und ersetzte es durch ein anderes, dessen wir uns heute noch bedienen.<sup>1)</sup> Klemens VIII. erhob das Offizium zum *Ritus duplicis majoris*; Klemens IX. fügte die Oktav hinzu, und Klemens XI. wollte zur Erhöhung der Verehrung der Empfängniß der heiligen Jungfrau, daß dieses Fest zu denen gehöre, welche in der ganzen Kirche *ex praecepto* gefeiert wurden. Benedikt XIV. verordnete durch ein Konfistorialdekret, daß am Feste der Empfängniß der heiligen Jungfrau in der Basilica Liberiana in Zukunft die heiligen Geheimnisse vor dem Papste, den Kardinälen und Prälaten, die in den päpstlichen Kapellen ein bestimmtes Amt haben, gefeiert werden sollten.<sup>2)</sup>

1) Gavant. l. c. n. 8. Natal. Alex. Hist. eccl. saec. 2. Dissert. 16 §. Ad tertiam probationem.

2) Benedict. XIV. l. c. § 207. p. 324 und 325.

## § 164.

## 2) Das Fest der Verkündigung Mariens.

Eigentlich sollte dem Laufe des Kirchenjahres gemäß dem Feste der Empfängniß das der Reinigung Mariens am 2. Februar folgen. Da dieses Fest aber einen integrierenden Bestandtheil des Weihnachts-Zyklus ausmacht, so war schon oben die Rede davon, worauf wir darum hier verweisen.

Das Fest der Verkündigung Mariens (Festum Annuntiationis B. Mariae Virginis), am 25. März, hat die Aufgabe, den Christen das wichtige Ereigniß, welches der Evangelist Lukas 1, 26—38 berichtet, die von dem Erzengel Gabriel stattgefundene Ankündigung, daß Maria von dem heiligen Geiste überschattet werden und den Sohn Gottes gebären solle, alljährlich in's Gedächtniß zu rufen, sie zum innigen Danke gegen Gott für die in's Werk gesetzte Erlösung und zur aufrichtigen Verehrung gegen die heilige, vor allen ihres Geschlechtes zur Würde der Mutter Gottes erhobene Jungfrau zu veranlassen. Es ist also das Fest der aktiven Empfängniß Mariens, während ihre passive, d. h. ihr Empfangensein durch Anna, ihre heilige Mutter, am 8. Dezember gefeiert wird. Die Wahl des 25. März hat ihren Grund in dem auf den 25. Dezember festgesetzten Weihnachtsfeste, weil es nämlich von dem 25. März bis zum 25. Dezember grade neun Monate sind.<sup>1)</sup> Indessen war der 25. März doch nicht überall der Tag dieses Festes. Die zehnte Synode von Toledo verordnete seine Feier auf den 18. Dezember, und dies aus einem doppelten Grunde, einmal weil den alten Kirchengesetzen gemäß in der Quadragesima kein Fest gehalten werden sollte, und dann weil die Ankündigung der Menschwerdung mit dem bald darauf folgenden Tode und der Auferstehung sich nicht gut vereinigen ließ.<sup>2)</sup> Aus gleichem Grunde

1) Thomassin. de festor. celebrat. Lib. II. c. 12. n. 2. Tillemont. Memoires pour servir à l'histoire ecclés. Tom. I. Not. 1. ad vitam J. Chr.

2) Conc. Tolet. X. can. 1. bei Harduin. Conc. Tom. III. col. 978.

feierte auch die mailändische Kirche unser Fest im Dezember, und zwar am vierten Adventssonntage.<sup>1)</sup> Aus der obigen Verordnung des toletanischen Concils geht hervor, daß auch in Spanien das Fest früher am 25. März gefeiert worden sei. Die angränzenden französischen Kirchen scheinen mit Spanien eine gleiche Ordnung beobachtet zu haben. Als nun im elften Jahrhundert deshalb ein Streit entstanden war, ob man das Verkündigungsfest mit den Spaniern am 18. Dezember, oder mit der römischen Kirche am 25. März feiern sollte, behielt die letzte Meinung die Oberhand.<sup>2)</sup> Mikrologus bemerkt daher, nachdem er den Beschluß der toletanischen Synode angeführt: „Wir aber feiern, uns mehr an die Sitte der römischen Kirche haltend, das Fest der Verkündigung, sowie auch gewisser Heiligen innerhalb der Fastenzeit.“<sup>3)</sup> Die Feier unsers Festes am 25. März ist jedoch nicht unabänderlich. Geschieht es nämlich, daß der 25. März in die Charwoche oder in die Oktav des Osterfestes fällt, so verordnet das römische Ritual die Verlegung des Festes auf den Montag nach Quasimodogeniti, oder dem weißen Sonntage.

Was nun das Alter unsers Festes betrifft, so schreiben ihm die Hollandisten einen apostolischen Ursprung zu; ja sie gehen streng genommen noch weiter, und führen es auf die heilige Jungfrau selber zurück, indem sie sagen, daß dieselbe in dankbarer Erinnerung an die große Wohlthat, die ihr und dem ganzen Menschengeschlechte an diesem Tage verliehen worden sei, denselben alljährlich gefeiert, und daß die Apostel nur ihr Beispiel nachgeahmt hätten. Sie unterlassen es jedoch, Beweise für ihre Behauptung vorzubringen. Andere setzen seine Entstehung erst in das siebente Jahrhundert, sich stützend auf einen Beschluß des trullanischen Concils im Jahre 692, worin verboten wird, während der Fastenzeit das Opfer der Messe zu verrichten,

- 
- 1) Radulph. Tung. Propos. 16. Microlog. de eccl. observat. c. 48.  
 2) Glaber Rodulph. Hist. Lib. III. c. 3.  
 3) Microlog. l. c.

ausgenommen am Sabbath, Sonntage und am heiligen Tage der Verkündigung.<sup>1)</sup> Auch diese Ansicht muß als unrichtig zurückgewiesen werden, indem sich schon früher Spuren unsers Festes in der griechischen Kirche vorfinden. Wären die unter dem Namen des Gregorius Thaumaturgus († 265 oder 270) auf uns gekommenen und für dieses Fest bestimmten Homilien acht, so hätten wir das dritte Jahrhundert als Anfangspunkt anzusehen. Indessen werden dieselben von den Kritikern für unterschoben erklärt.<sup>2)</sup> Ein gleiches Urtheil fällen sie über die dem heiligen Chrysostomus, Basilus von Selenzia, Athanasius, Augustinus, Petrus Chrysologus zugeschriebenen Homilien auf unser Fest. Augusti<sup>3)</sup> bemüht sich dagegen, die den Namen des heiligen Athanasius tragende Homilie demselben zu vindiziren, und dies, wie uns dünkt, mit Erfolg. Hieraus, sowie aus den drei Homilien des Nachfolgers des heiligen Chrysostomus auf dem Patriarchen-Stuhle von Konstantinopel, Proklus, zu Ehren der heiligen Jungfrau und zur Rechtfertigung des Namens *θεοτοκος*, von denen die erste in Gegenwart des Nestorius höchst wahrscheinlich auf das Fest der Verkündigung gehalten wurde, erhellt, daß dieses Fest in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts seinen Anfang genommen.

Daß um diese Zeit das Fest auch schon in der abendländischen Kirche gefeiert worden sei, beweist das von Florentinius herausgegebene Martyrologium des heiligen Hieronymus, in dem es auf den 25. März angemerkt ist. Mit Unrecht ruft Martene den heiligen Augustinus als Zeugen auf. Denn die aus dessen Schrift über die Trinität<sup>4)</sup> angeführte Stelle

1) Thomassin. l. c. Bingham. Origin. eccles. Tom. IX. Lib. 20. c. 8. § 4.

2) Du Pin. Biblioth. Tom. I. p. 289. edit. Paris. 1692.

3) Denkwürdigkeiten. Thl. III. S. 67 ff.

4) Lib. IV. c. 5.: Sicut a majoribus traditum suscipiens Ecclesiae custodit auctoritas, octavo Calendas Aprilis conceptus creditur (Christus), quo et passus.

befagt nichts weiter, als daß Christus nach der allgemeinen Überlieferung der Kirche am 25. März empfangen und gekreuzigt worden sei. Von einer Festfeier ist aber darin keine Rede.

Das Fest der Verkündigung Mariens soll die nächste Veranlassung zu dem jetzigen Kirchengebete: Ave Maria, gratia plena, und: Sancta Maria, Mater Dei etc., gegeben haben. Mabillon <sup>1)</sup> setzt den Ursprung dieses Gebrauches in das zehnte Jahrhundert. Andere rücken ihn viel weiter hinauf, nämlich in die Zeit des ephesinischen Concils. <sup>2)</sup>

Nun noch einige Bemerkungen über die Benennung unsers Festes. Bei den Griechen heißt es:

1) Tag des Grußes, *ἡμέρα ἀσπασμοῦ*, nach Luk. 1, 29. Hiemit ist gleichbedeutend der Name: *Χαρισμὸς*, von *χαίρει*, (Luk. 1, 28.)

2) Frohe Botschaft, *εὐαγγελισμὸς*, *ἡμέρα ἀγία τοῦ εὐαγγελισμοῦ*.

Bei den Lateinern:

1) Annuntiatio Angeli ad B. Mariam. So in Gregorii M. Libr. Sacrament. <sup>3)</sup>

2) Annuntiatio Domini bei Anastasius. <sup>4)</sup>

3) Annuntiatio Mariae, woraus der deutsche Name Mariä Verkündigung entstanden ist.

4) Tag der Menschwerdung (Festum Incarnationis), weshalb man sonst in Rom, Frankreich und England das Kirchenjahr mit diesem Tage anfing.

5) Fest der Empfängniß Christi (Festum Conceptionis Christi).

Das Offizium dieses Festes, über dessen Verfasser wir keine Andeutungen gefunden haben, hat als Lesungen der ersten Nocturn sehr passend die Stelle aus Jesaias (7, 10—15.) erhalten, worin die Geburt des Erlösers aus einer Jungfrau prophe-

1) Praefat. ad Saecul. X. Benedictin. § 6.

2) S. oben, der englische Gruß. Thl. II. Abthl. I. § 16.

3) Tom. III. p. 31.

4) Lib. Pontif. S. Sergii.

zeit wird. Die Lesungen der dritten Nocturn sind eine Homilie des heiligen Ambrosius über den Gegenstand des Festes, wie er Luk. 1, 26—38. erzählt wird. Diese beiden biblischen Abschnitte nehmen auch die Stelle der Epistel und des Evangeliums der Messe ein.

## § 165.

## 3) Das Fest der Heimsuchung Mariens.

Das Fest der Heimsuchung Mariens (Festum Visitationis B. Mariae Virginis) vergegenwärtigt uns den Besuch, welchen Maria nach der Erscheinung des Engels, resp. dessen Verkündigung, bei ihrer Base Elisabeth abstattete, und welchen Lukas (1, 39—47.) berichtet.

Wenn wir erwägen, daß Maria Elisabeth besuchte, als diese im sechsten Monat der Schwangerschaft sich befand (Luk. 1, 36.), und daß sie ungefähr drei Monate (Ebend. V. 56.) bei ihr geblieben, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß die Kirche das Fest der Heimsuchung dem Johannisfeste (24. Juni) so nahe als möglich gerückt hat. Sie feiert es nämlich am 2. Juli, oder am Tage nach der Oktav des Johannistages. Die Heimsuchung geschah zwar vor der Geburt des Johannes; die Kirche pflegt aber mehr den Ausgang und die Vollendung einer Geschichte zu berücksichtigen, als den Anfang. Ueberdies ist, ob auch das Evangelium davon schweigt, doch zu vermuthen, daß der Besuch der heiligen Jungfrau noch einige Wochen nach der Geburt gedauert habe.

Was nun die Geschichte unsers Festes betrifft, so scheint es in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Frankreich seinen Ursprung erhalten zu haben. Das Concil von Le Mans (1247) setzt es schon unter die in der Diocese gebotenen Feiertage. Ein besonderes Verdienst um seine Verbreitung erwarb sich der heilige Bonaventura, der als General des Franziskaner-Ordens in der allgemeinen Ordens-Versammlung vom Jahre 1263 den Antrag stellte, dieses Fest in dem ganzen Orden feierlich zu begehen. Diese Anordnung soll Papst Urban IV. genehmigt



haben. Da nun um diese Zeit das Franziskaner-Brevier von vielen Kirchen und Geistlichen gebraucht wurde, so verbreitete sich das Fest natürlich auch außerhalb des Ordens. <sup>1)</sup>

Seine Einführung in die allgemeine Kirche verdankt unser Fest indessen den Päpsten Urban VI. und Bonifaz IX. Durch den traurigen Zustand, in welchem sich die Kirche damals in Folge des Schismas befand, veranlaßt, beschloß der erste im letzten Jahre seines Pontifikates (1378) das Fest der Heimsuchung zu einem allgemeinen zu machen, um durch die Fürsprache der heiligen Jungfrau Abhilfe von jenen Übeln zu erlangen, unter denen die Kirche seufzte. Es war ihm indessen nicht vergönnt, seinen Plan auszuführen. Nach seinem Tode veröffentlichte sein Nachfolger Bonifaz IX. die noch nicht herausgegebene Konstitution. Urban VI. hatte gewollt, daß das Fest mit einer Vigil und Oktav begangen werden sollte; Bonifaz IX. genehmigte dies, ermahnte jedoch nur die Gläubigen dazu, ohne sie gradezu, wie Urban gethan, vorzuschreiben. Schulting <sup>2)</sup> erzählt, Urban VI. habe einem gelehrten Engländer, dem Cardinal Uda, die Abfassung eines Offiziums aus den heiligen Schriften und den heiligen Vätern nach der vom heiligen Bonaventura bei dem Feste des heiligen Franziskus befolgten Norm aufgetragen, ein Auftrag, dessen sich derselbe auch wirklich entledigte. In Folge dieser Verordnung wurde das Fest natürlich überall angenommen, wo man der römischen Parthei anhing, z. B. in dem größten Theile von Deutschland. Frankreich und Spanien jedoch, welche dem Gegenpapst zu Avignon angingen, kümmerten sich nicht darum.

In diesem Stande blieb die Sache bis zum Jahre 1441, wo das Concil von Basel dieses Fest von Neuem für die ganze Kirche durch ein allgemeines Dekret anordnete, welches also lautet: „Da der ganze christliche Erdkreis gegenwärtig sich in Noth befindet; da überall Kriege und Schismen austauchen, und deshalb die streitende Kirche vielfach beunruhigt wird, so hält es

1) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. V. Thl. I. S. 408 und 409.

2) Tom. II. Part. II. p. 163. Cf. Benedict. XIV. l. c. § 66. p. 277.

diese heilige Synode für passend, daß das Fest, die Heimsuchung der heiligen Jungfrau genannt, in allen Kirchen gefeiert werde, auf daß die Mutter der Gnade, von frommen Gemüthern andächtig verehrt, ihren gebenedeiten Sohn durch ihre Fürsprache versöhne und den Gläubigen den Frieden schenke.“<sup>1)</sup> Zum Verständniß des Eingangs dieses Dekretes bemerken wir, daß die Väter auf die damals ausgebrochenen Türkenkriege hindeuten. Wenn darin keine Hinweisung auf die früheren Anordnungen der Päpste Urban VI. und Bonifazius IX. vorkommt, so hat dies seinen Grund darin, weil man die traurigen Verhältnisse jener Zeit nicht wieder ins Gedächtniß rufen, und weil man allen Partheien genugthun wollte. Man nahm nicht einmal von dem früher verfaßten und bei einigen Kirchen schon lange eingeführten Offizium Kenntniß, sondern beauftragte Thomas de Corcellis, ein neues zu verfertigen, welches auch vom Concilium bald darauf genehmigt wurde.

„Sollte Jemand,“ so bemerkt Benedikt am Schlusse seiner Abhandlung über dieses Fest, nachdem er des Traktates eines gewissen Adalbert gegen dieses Fest und der Widerlegung desselben durch einen gewissen Johannes von Prag erwähnt, „sollte Jemand an der rechtmäßigen Einführung dieses Festes zweifeln, theils wegen der zweifelhaften Auktorität des Papstes Bonifazius IX., theils wegen der Synode von Basel, die zwar gesekmäßig berufen war, aber wegen der Kühnheit einiger Bischöfe, welche Eugenius IV. den Herzog Amadeus von Savoyen unter dem Namen Felix V. entgegenzustellen wagten, aufhörte, dieses zu sein, so möge er bedenken, daß die Heimsuchung der heiligen Maria in der heiligen Schrift erzählt werde, und daß die jährliche Verehrung derselben etwas Frommes und Heiliges sei. Wie es sich aber auch mit der ersten Einführung unsers Festes verhalten möge, so haben die römischen Päpste dasselbe auf das Bestimmteste gutgeheißen; Pius V. hat nach dem Zeugniß des Gavantus<sup>2)</sup> das Offizium reformirt, und Kle-

1) Conc. Basil. Sess. XLIII.

2) L. c. n. 2.

mens VIII. durch P. Ruiz de Visitatione Ordinis Minimorum abermals durchsehen lassen.“<sup>1)</sup>

Dieses Offizium ist noch heute im Gebrauch. Die Lektionen seiner ersten Nocturn sind aus dem Hohenliede (Kap. 8.) entnommen, worin die Braut von ihrem Bräutigam sagt: „Die Stimme meines Geliebten! Siehe! er kommt springend über die Berge und hüpfend über die Hügel“ (V. 8.), eine schöne Anspielung auf die Worte des Evangeliums: „Maria aber machte sich in jenen Tagen auf, und ging eilends auf das Gebirg in eine Stadt (des Stammes) Juda.“ (Luk. 1, 39.)

§ 166.

4) Das Fest der Himmelfahrt Mariens.

Das Fest der Himmelfahrt Mariens ist der Gedächtnistag ihres Todes und ihrer Aufnahme in den Himmel. Deshalb führt es in der Kirchensprache den Namen Festum Assumptionis. Auch heißt es Festum Dormitionis, = Fest des Schlafes, oder der Entschlafung; Festum Pausationis = Fest der Ruhe, und Festum Mortis = Fest des Todes. Im arabischen Calendarium führt es den Titel: Planctus Mariae, soviel als Trauer (der Hinterbliebenen) über den Tod Mariens; in andern: Transitus, d. h. Übergang. Es wurde von jeher in der abendländischen Kirche am 15. August gefeiert; in der griechischen anfangs am 18. Januar, bis es durch Kaiser Mauritius, am Ende des sechsten Jahrhunderts, auch dort auf den 15. August verlegt wurde.

Warum die Kirche diesen Tag bestimmt habe, läßt sich nicht ermitteln, da in der heiligen Schrift weder etwas von dem Tode der heiligen Jungfrau überhaupt, noch viel weniger von dem Todestage erwähnt wird. Freilich hat es nicht an Vermuthungen in dieser Beziehung gefehlt, die indessen aus naheliegenden Gründen zu keinem bestimmten Resultate führen konnten.

Aus dem Stillschweigen der heiligen Schrift über den Tod

1) Benedict. XIV. l. c. § 68. p. 277 und 278.

der heiligen Jungfrau haben Einige den Schluß ziehen wollen, Maria habe gar nicht den Tod verkostet, weil sie mit der Erbsünde nicht befleckt gewesen sei. Diese Meinung hat jedoch niemals in der Kirche festen Fuß gefaßt; sie hat vielmehr stets geglaubt, daß Maria gestorben, und ihre Seele von dem Leibe sich getrennt habe, wie aus dem Sakramentar Gregors des Großen hervorgeht, der in der Messe dieses Festes sagt: „An dem heutigen Feste feiern wir, o Herr, jenen Tag, an welchem die heilige Gottesgebärerin den zeitlichen Tod erlitten hat;“ und bald nachher: „Es komme deinem Volke, o Herr, das Gebet der Gottesgebärerin zu Hilfe, von der wir wissen, daß, obgleich sie der Beschaffenheit des Fleisches nach abgeschieden, sie in der himmlischen Glorie bei dir für uns bete.“

Ebenso fruchtlos, wie über den Tag des Todes, waren auch, und zwar aus der nämlichen Ursache, die Nachforschungen über das Lebensalter, den Ort und die Umstände des Todes Mariens. Die Hypothesen bezüglich des ersten Punktes ganz übergehend,<sup>1)</sup> wollen wir nur jene über die beiden andern hier kurz anführen. Einige glauben, Maria sei zu Jerusalem gestorben, sich stützend auf Johannes Damascenus, der mit Andern (Andreas von Kreta, Nizephorus) die Nachricht aus einem gewissen Historiker Euthymius schöpfte; Andere dagegen, sie habe bei Johannes, dem sie der Heiland vom Kreuze herab empfahlen, ihre Tage beschlossen, sich berufend auf den Synodalbrief des ephesinischen Concils (431) an den Klerus und das Volk von Konstantinopel, wo gesagt wird, daß Nestorius zu Ephesus verdammt worden sei, in qua (urbe) Joannes Theologus, et Deipara Virgo Sancta Maria. Dieser Relativsatz hat, wie Jeder sogleich sieht, kein Verbum. Um ihn als Bestätigung obiger Ansicht gebrauchen zu können, ergänzte man: Aliquando habitaverant, oder: Aedes habent, oder: In honore habentur.

Um die Behauptung, Maria sei zu Jerusalem gestorben, zu erhärten, berief man sich, wie gesagt, auf eine Homilie des heil-

1) Wer dieselben näher kennen lernen will, lese Benedict. XIV. l. c. § 103. p. 290.

ligen Johannes Damascenus für unser Fest, worin zugleich die Umstände, unter welchen der Tod der heiligen Jungfrau erfolgt sei, in folgender Weise erzählt werden: Kaiser Marzianus und Pulcheria, seine Gemahlin, trugen großes Verlangen, den Leib der heiligen Jungfrau aufzufinden. Sie beriefen deshalb den Bischof Juvenalis von Jerusalem nach Konstantinopel, und gaben ihm ihre Absicht zu erkennen, in die von Pulcheria erbaute große Kirche der heiligen Maria in den Blachernen den heiligsten Leichnam, welcher dem Vernehmen nach zu Jerusalem in dem in Gethsemane erbauten Tempel verborgen sein sollte, aufzunehmen. Juvenalis antwortete, das Grab existire zwar in Gethsemane, nicht aber der Leib. Denn drei Tage nach dem Tode der allerseeligsten Maria hätten die Apostel, nachdem sie das Grab wieder geöffnet, nichts außer die Kleider gefunden, von denen der süßeste Wohlgeruch ausging. Hierauf habe Marzian und Pulcheria befohlen, das Grab mit den Kleidern wohl versegelt in die obengenannte Kirche in den Blachernen zu übertragen.<sup>1)</sup>

Keine dieser Sagen hat kirchliche Sanction erlangt. Welche Ansicht dieselbe hege, das hat Benedikt XIV.<sup>2)</sup> in folgenden Worten ausgesprochen: „Es ist ausgemacht, daß Maria aus diesem Leben geschieden; daß ihre Seele, von dem Leibe getrennt, sogleich ohne irgend eine oder doch nur sehr geringe Verzögerung nicht nur der seligen Anschauung gewürdigt, sondern auch in den Himmel erhoben und über die Chöre der Engel erhöht worden sei; sowie, daß ihr Leib bald nach dem Tode, nachdem er eine unverwesliche und glorreiche Natur angenommen, sich wieder mit dem Leibe vereinigt habe und jetzt in dem Himmel sei. Denn nichts Anderes will der Name Assumptio, womit die Kirche unser Fest belegt, besagen.“ Dies ist die Meinung der lateinischen Väter des ganzen Mittelalters; der Theologen, unter denen der heilige Thomas von Aquin<sup>3)</sup> obenansteht; der gesammten Kirche,

1) Benedict. XIV. l. c. § 104.

2) Benedict. XIV. l. c. § 109.

3) III. Part. qu. 27. art. 1. qu. 83. art. 5.: Opusc. 4. in exposit.

wie aus den ältesten Sakramentarien, dem gelasianischen, gregorianischen, gallikanischen oder gothischen, aus den den Schriften des heiligen Johannes Damascenus und Bernhard entlehnten Lektionen für dieses Fest, worin jene Ansicht klar ausgesprochen wird, hervorgeht. Diese Meinung theilt auch die griechische Kirche, wie das Menologium zum 15. August und die im Jahre 1672 zu Jerusalem unter Dosithheus gegen die Calvinisten gehaltene Synode beweisen.

Diese Meinung ist jedoch, trotz dem, daß die Kirche zu ihr hinneigt, kein Dogma. Es fehlt ihr daher auch nicht an Gegnern.<sup>1)</sup> Doch verlassen wir jetzt den Gegenstand unsers Festes, um zu diesem selbst überzugehen.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Kirche das Fest der Himmelfahrt am 15. August feiere. In dem alten, von Florentinius herausgegebenen Martyrologium ist das Fest des Todes von dem der Aufnahme getrennt, indem jenes am 18. Januar (bei dem es heißt: Depositio sanctae ac gloriosae Mariae, Matris Domini nostri J. Chr.), dieses am 15. August (Assumptio S. Mariae) gefeiert wurde. Dasselbe berichtet Mabillon in seiner Schrift: Von der gallikanischen Liturgie.<sup>2)</sup> Diese Verschiedenheit findet sich auch noch anderwärts, und hat ihren Grund in der Verschiedenheit der Ansichten darüber, wann Maria wieder in's Leben zurückgekehrt sei.

Das Fest der Himmelfahrt stand von jeher in großem Ansehen, was besonders daraus hervorgeht, daß zur Zeit des Interdikts, wie an den Festen der Geburt des Herrn und der Pfingsten, so auch an diesem Gottesdienst gehalten wurde.<sup>3)</sup>

---

Salutat. Angel. An letzterem Orte heißt es z. B.: Tertia (sc. maledictio) fuit communis viris et mulieribus, ut scilicet in pulverem reverterentur: et ab hac immunis fuit B. Virgo, quia cum corpore est assumpta in coelum. Credimus enim, quod post mortem resuscitata fuerit et portata in coelum. Ps. 131.: Surge, Domine, in requiem tuam, tu et arca sanctificationis tuae.

1) Benedict. XIV. l. c. § 115—120.

2) Lib. II. p. 118.

3) Corp. jur. canon. can. 1. de Consecrat. Dist. 3. und cap. ult. de feriis.

Unter den Marienfesten nahm es die erste Stelle ein, weil es, wie Suarez <sup>1)</sup> bemerkt, uns zugleich die Glorie, die Belohnung und den Triumph der allerheiligsten Jungfrau vergegenwärtigt. Ihm ging deshalb eine Vigilie mit Fasten voran. Und dieses Fasten muß sehr alt sein, da von ihm, als von etwas Altüblichem, schon Nikolaus I. (858) an die Bulgaren schreibt: „Nach den heiligen Dekretalien soll man sich an folgenden Tagen auch gewisser erlaubter Dinge enthalten, nämlich in der Quadragesimalzeit vor Ostern, an dem Fasten nach Pfingsten, an dem vor dem Feste der Himmelfahrt der Gottesgebärerin und steten Jungfrau Maria, sowie an jenem vor der Geburt des Herrn, welche die heilige römische Kirche von Alters her angenommen hat und festhält.“ <sup>2)</sup> Bei den Orientalen ging sogar ein längeres Fasten vorher. Papst Leo IV., versah es nach dem Zeugnisse des Anastasius <sup>3)</sup> und Siegebert <sup>4)</sup> im Jahre 847 mit einer Oktav, und zwar, wie der erste erzählt, aus folgender Veranlassung: „Ein Basilisk, welcher in der Nähe der Kirche der heiligen Luzia seine Schlupfwinkel hatte, tödtete Alle, die sich ihm näherten, mit seinem giftigen Athem. Leo IV. begab sich in einer feierlichen Prozession unter Vortragung des Bildes der heiligen Jungfrau dorthin, und flehte mit dem Volke Gott um Befreiung von dieser Pest an. Als das Gebet erhört worden war, so führte er die Oktav des Himmelfahrtsfestes, die vorher zu Rom nicht gehalten wurde, ein.“

Was nun die erste Einführung dieses Festes angeht, so fehlt es nicht an Solchen, die auch ihm eine apostolische Institution vindiziren wollen. Aber schon der heilige Bernhard schreibt, daß dieses Fest der Kirche seinen Ursprung zu verdanken habe. <sup>5)</sup>

1) De Relig. Tom. I. Lib. II. c. 8. n. 13.

2) Nicol. I. ad Bulg. Quaest. c. 4.

3) Liber Pontific. in Vita Leonis IV.

4) Ad an. 847.

5) Bernhard. ep. 174.: Accepi sane ab Ecclesia illum diem cum summa veneratione colendum, quo assumpta (B. Maria) de saeculo nequam, coelis quoque intulit celeberrimorum festa gaudiorum.

Thomassin gibt sich Mühe, zu beweisen, daß nach dem ephesinischen Concil die Verehrung der heiligen Jungfrau sich sehr verbreitet, indem ihr zu Ehren Tempel errichtet, Feste eingefest worden seien, ganz besonders aber sei unserm Feste durch die dem heiligen Dionysius zugeschriebenen, und im sechsten Jahrhunderte veröffentlichten Bücher *de divinis nominibus* vorgearbeitet worden, weil darin erzählt werde, Dionysius sei mit dem heiligen Petrus, Jakobus und Dorotheus zum Grabe der heiligen Jungfrau gekommen. Als dies den übrigen Gläubigen kund geworden sei, da sei das Fest der Himmelfahrt eingeführt worden, von dem in der Regel Chrodegangs unter Pipin, dem Vater Karls des Großen und auf der Synode von Mainz 813 Erwähnung geschehe. In den Kapitularien Karls des Großen <sup>1)</sup> finden sich über das Fest der Himmelfahrt folgende Worte: *De Assumptione S. Mariae interrogandum relinquimus*; was Baluze dahin erklärt, daß er erst mit den Bischöfen seines Reiches Rücksprache nehmen und ihren Rath einholen wolle. Als aber, wie bemerkt worden, die Synode von Mainz die Himmelfahrt in das Verzeichniß der Feste aufgenommen hatte, so befahl Ludwig der Fromme die Feier desselben, und setzte einen bestimmten Tag dafür fest. <sup>2)</sup>

Gegen diese Argumentation läßt sich nichts einwenden, so lange man nur Frankreich und Deutschland im Auge hat. In Rom dagegen und in der orientalischen Kirche war das Fest schon vor dem achten Jahrhunderte in Übung. Denn aus dem *Liber Pontificalis* erhellt, daß schon Papst Sergius, welcher im siebenten Jahrhunderte lebte, verordnet habe, daß an den Tagen *Anunciationis Domini*, *Nativitatis* et *Dormitionis S. Dei Genetricis semperque Virginis Mariae* die Litanie von St. Hadrian ausgehen und zu St. Maria sich begeben solle. Demnach muß das Fest also schon vor Sergius eingeführt gewesen sein. Überdies wurde, wie gleich anfangs bemerkt wurde, unser Fest vor dem Kaiser Mauritius, also vor dem Ende des sechsten

1) Capitul. Lib. I. c. 158. p. 732.

2) Ibid. Lib. II. c. 35. p. 748. Lib. VI. c. 189. p. 955.



Jahrhunderts, gefeiert, da derselbe nach Nizephorus das Fest der Himmelfahrt, statt am 18. Januar, wie bisher, am 15. August zu feiern befohl. Es ist also klar, daß schon vor diesem Kaiser unser Fest, wenn auch auf einen andern Tag, gefeiert worden sei. Diese Ansicht findet ihre Bestätigung auch darin, daß das Himmelfahrtsfest schon in dem Sakramentar des Gelasius, der beinahe hundert Jahre vor Mauritius lebte, vorkommt. Einige kamen daher auf die Vermuthung, Papst Damasus habe das Fest angeordnet.

Um auch des Offiziums dieses Tages, dessen Verfasser unbekannt ist, noch mit einigen Worten zu gedenken, so half man sich in Ermangelung bestimmter Anhaltspunkte in dem Neuen Testamente bezüglich der Lesungen damit, daß man für die erste Nocturn dieselben aus dem Hohensiede (Kap. 1.), für die dritte aus Lukas (10, 38 — 42. Besuch Jesu bei Martha und Maria) wählte. In den ersten wird das Lob, welches der Bräutigam seiner Braut spendet, in den zweiten werden die Worte des Evangelisten: „Maria hat den besten Theil erwählt u. s. w.,“ auf die heilige Jungfrau angewendet. Den Stoff zu den Lesungen der zweiten Nocturn lieferte die zweite Homilie des heiligen Johannes Damascenus: De Dormitione B. Mariae. Die Antiphonen drücken die Freude der Kirche über ihre Erhöhung und Verherrlichung aus. Die Epistel der Messe ist aus Ekkli. 24, 11 — 20 genommen, und schildert unter dem Bilde der Weisheit die heilige Maria, wie sie bei Gott weilt und in der heiligen Stadt ihre Wohnung aufgeschlagen hat.

Bezüglich der Kräuter-Weise, die in manchen Gegenden Deutschlands an diesem Feste üblich ist, und ihm auch den Namen Würzweihē verschafft hat, verweisen wir auf den ersten Band <sup>1)</sup> unserer Schrift.

1) S. 558.

## 5) Das Fest der Geburt Mariens.

Das Fest der Geburt Mariens (Festum Nativitatis) wird von der Kirche am 8. September begangen. Wenn Augusti <sup>1)</sup> über diesen Tag bemerkt: „Daß man von dem Zeitpunkte an, wo man die Empfängniß der Maria am 8. Dezember feierte, den Tag ihrer Geburt auf den 8. September setzte, war natürlich, und der Analogie, besonders von Weihnachten und Mariä Verkündigung, angemessen,“ so hat er nicht bedacht, daß das Fest der Geburt Mariens, wie wir später zeigen werden, wenigstens im Abendlande älter sei, als jenes der Empfängniß. Die Sache verhält sich also grade umgekehrt. Der Termin der Geburt, den die Kirche, wir wissen nicht aus welchen Gründen, auf den 8. September von jeher festgesetzt, war die Ursache, daß man dem später eingeführten Feste ihrer Empfängniß den 8. Dezember anwies.

Die Kirche pflegt sonst nicht den Geburtstag für dieses zeitliche Leben, sondern den Sterbetag ihrer Kinder, den sie als den Geburtstag für den Himmel ansieht, und daher Natalitia nennt, zu feiern. Sie machte nur bei ihrem Haupte Jesus Christus, und bei dem heiligen Johannes dem Täufer eine Ausnahme von dieser Regel. Diese Ausnahme dehnte sie später auch auf die heilige Maria aus. Und mit Recht. „Denn wenn wir,“ sagt Ransjous, „den Geburtstag des Johannes, der doch nur ein Herold und ein Vorläufer des Herrn war, an einem bestimmten Tage und mit einer öffentlichen Feier begehen, und jene Weissagung des Engels: „Viele werden sich über seine Geburt freuen,“ als auch uns angehend betrachten, warum sollten wir nicht eben so viel Mühe und Eifer auf die Feier des Geburtstages Mariens verwenden, und eine neue Freude den Gemüthern bereiten, da Maria nicht nur als die Mutter Christi, sondern auch als unsere Mutter erscheint, und durch ihre Ankunft das Evangelium, d. h. die frohe

1) Denkwürdigkeiten, Bd. III. S. 102.

und glückliche Botschaft bringt, daß die durch lange Traurigkeit niedergebeugte Welt endlich einmal, wie vorher niemals, aufathmen könne?" 1)

Was nun die Geschichte unsers Festes angeht, so hat man es versucht, ihm einen sehr mystischen Ursprung zu geben. Ein gewisser Eremit, sagte man, vernahm am 8. September öfters einen himmlischen Gesang. Auf seine Bitte, daß Gott ihm die Ursache desselben offenbaren möge, vernahm er, daß der Chor der Engel und Heiligen das Geburtsfest Mariens im Himmel feierte. Als er von diesem Vorfalle den Papst in Kenntniß gesetzt, so führte dieser unser Fest ein. 2) Da man weder weiß, wer dieser Eremit, noch auch, wer jener Papst gewesen, dem er seine scheinung mitgetheilt, da überdies alle und jede Garantie für die Wahrheit dieser Erzählung mangelt, so wird es wohl Jedermann in der Ordnung finden, wenn wir von dieser Sage keinen Gebrauch machen. Wir bedürfen historischer Thatsachen. Auf eine solche glauben sich Jene zu stützen, welche die Einführung unsers Festes in die Zeiten des heiligen Augustinus versetzen. Sie berufen sich zu dem Ende auf eine Rede dieses Kirchenvaters, welche er an unserm Feste gehalten habe. Indessen muß diese Rede für unterschoben erklärt werden, da Augustinus 3) in mehreren, unzweifelhaft ächten Reden bezeugt, daß nur der Geburtstag Christi, und Johannes des Täuflers in der Kirche gefeiert zu werden pflegen. „Eure Liebe,“ sagt er zu seinen Zuhörern, „lerne hieraus, welch ein großer Mensch (er meint Johannes den Täufler) geboren sein müsse, da die Kirche von keinem Propheten, Patriarchen und Apostel den Geburtstag dem

1) Canis. de Maria Virg. Deipara. Lib. I. c. 11. p. 82. Cf. Gerson. Serm. de Nativ. B. Mar. Virg.

2) Diese Erzählung findet sich in einem Martyrologium, das Soller in den Notizen zu dem Martyrologium Usuard's zum 8. Sept. erwähnt; ferner bei Antonin. IV. Part. tit. 15. c. 6. § 2. Vincent. Bellovac. Specul. Histor. Lib. VI. c. 65. Lib. VII. c. 119. u. m. A.

3) Serm. 287 und 292. de Sanct.

Fleische nach feiert: sie begeht nur zwei Geburtstage, dieses und Christi nämlich.“ Mit diesem Argumente widerlegt sich auch eine andere Ansicht, die nämlich, daß ein gewisser Maurillus von Mailand, ein Schüler des heiligen Martin, der von dem heiligen Ambrosius zum Lektor ordinirt, und später Bischof von Andegavium geworden sei, auf göttliche Eingebung das Fest in Gallien eingeführt habe.

Doch hier könnte der Einwurf erhoben werden: Geht nicht die Kirche selber von der Ansicht aus, Mariä Geburt sei in der Zeit des heiligen Augustinus entstanden, da sie in einer dem Offizium dieses Tages einverleibten Rede desselben ihn also sprechen läßt: *Gaudeat terra nostra tantae Virginis illustrata natali?* Hierauf dient zur Antwort: Die hier mitgetheilte Rede ist allerdings von Augustinus, wurde jedoch nicht an unserm Feste, sondern an jenem der Verkündigung gehalten. Der Ausdruck *Natali* ist daher als eine von der Kirche vorgenommene Veränderung anzusehen, indem der Satz ursprünglich heißt: *Gaudeat . . . illustrata solemniter die.* Die Rede ist also dem Feste affomodirt worden, ein Verfahren, das die Kirche öfter anwendet, um sich gewisser Erzählungen und Reden bedienen zu können, die für ein anderes Fest ursprünglich bestimmt waren, als dasjenige, an welchem sie davon Gebrauch macht. <sup>1)</sup>

Während dem die bisher angeführte Ansicht zu hoch in das Alterthum hinaufgestiegen ist, um die Entstehung unsers Festes zu beweisen, steigt eine andere zu tief herab. So ist Thomassin <sup>2)</sup> der Meinung, unser Fest sei erst im zwölften Jahrhundert in Frankreich entstanden, und sei von dort nach Italien verbreitet worden. Als Zeuge wird Fulbert <sup>3)</sup> von Chartres, aufgerufen, der in einer Rede auf das Fest der Geburt Mariens

1) Gavant. Thesaur. sacr. rit. Tom. II. p. 238.: *Illa verba: Natali et Nativitatem, sunt adventitia, mutata ab Ecclesia; pro quibus alia habet originalis textus in Serm. 18. de Sanctis, qui est 2 de Annunciatione.*

2) *De dierum fest. celebrat. Lib. II. c. 20. n. 1.*

3) *Serm. I. de Nativ.*

sich also vernehmen läßt: „Unter allen Heiligen wird das Andenken der seligsten Jungfrau um so öfter gefeiert, je größere Gnade sie bei dem Herrn gefunden. Darum war die Frömmigkeit der Gläubigen nach einigen älteren Festen derselben nicht zufrieden, bis sie auch das heutige Fest der Geburt noch hinzufügte.“ Aus diesen Worten kann jedoch offenbar nichts weiter gefolgert werden, als daß das Fest der Geburt Mariens zur Zeit Fulberts in Übung war, nicht aber, daß es damals erst eingeführt worden sei. Und dies um so weniger, als wir viel ältere Zeugnisse dafür vorbringen können. Hierhin gehört jenes des heiligen Ildephons, <sup>1)</sup> der im siebenten Jahrhundert lebte. „Niemandes Geburt,“ sagt er, „wird in der Welt gefeiert, als jene Christi, und dieser (der heiligen Maria) und des heiligen Johannes.“ Sollte aber auch die Schrift, worin diese Worte vorkommen, diesem Heiligen nicht angehören, sondern dem Passchasius Radpertus, wie Dacherius will, so verschlägt das nicht viel, da dieser Schriftsteller um die Mitte des neunten Jahrhunderts blühte.

Doch wir dürfen noch weiter zurückgehen. In dem von dem Kardinal Thomasius herausgegebenen, wahrscheinlich von Leo und seinen Vorgängern herrührenden, in dem gelaasianischen und gregorianischen Sakramentar findet sich unser Fest schon. Der liber Pontif. erzählt in dem Leben des Papstes Sergius I., wie wir bei dem Feste der Verkündigung Mariens bemerkt haben, daß dieser Tag einer von denen sei, an welchem die Prozession von der Kirche des heiligen Hadrian nach der Basilica Liberiana geschehen solle.

In Gallien scheint unser Fest allerdings im Anfang des neunten Jahrhunderts noch nicht eingeführt gewesen zu sein, da die Synode von Mainz 813 in ihrem Festverzeichnisse davon schweigt. Dort wurde es vielmehr erst am Ende jenes Jahrhunderts eingeführt; denn Walter, Bischof von Orleans (871),

1) Lib. de perpetua Virginitate B. Mar. in Biblioth. Patr. Tom. XII. p. 566. lit. E.

zählt es unter jene Feste, die mit großer Feierlichkeit begangen werden sollen. 1)

Die Geburt Mariens wurde nicht blos in der lateinischen, sondern auch in der griechischen Kirche gefeiert, wie daraus hervorgeht, daß der Kaiser Emmanuel Komnenus um die Mitte des zwölften Jahrhunderts das Fest unter jene rechnete, welche einen ganzen Tag gefeiert werden sollten. Dasselbe gilt von den koptischen Christen in Ägypten.

Das Fest hat auch eine Oktav. Die Veranlassung dazu gaben die Streitigkeiten, welche in dem Konklave entstanden waren, das den Papst Cölestin IV. wählte. Um nämlich von den Belästigungen befreit zu werden, welche sie von Kaiser Friedrich II. zu leiden hatten, nahmen die Kardinäle ihre Zuflucht zur heiligen Jungfrau, und gelobten, daß, wenn es ihnen gestattet würde, mit Ruhe einen gesetzmäßigen Papst zu wählen, das Fest ihrer Geburt mit einer Oktav zu vermehren. Innocenz IV., welcher nach Cölestin den päpstlichen Stuhl bestieg, löste das Gelübde, und führte die Oktav ein. 2) Früher hatte unser Fest auch eine Vigilie mit Fasten, welche nach dem Zeugnisse Baluze's 3) und Radulph's von Tungern 4) Gregor XI. einführte. Da dieselbe aber heute nicht mehr besteht, so scheint es, daß Gregor XI. sie nicht befohlen, sondern die Gläubigen nur dazu ermahnt habe. 5)

Wir haben nun noch das Offizium unsers Festes zu erwähnen. Bei der Anordnung desselben fand sich die Kirche in der nämlichen Lage, wie bei dem der Himmelfahrt, indem die heilige Schrift nirgends von der Geburt der heiligen Jungfrau Erwähnung thut, und Alles, was darüber später gesagt wird, wie

- 
- 1) Walt. de Ordin. c. 18.: Notae Callotii in Collect. Concil. Labbei. Tom. VIII. p. 648.
  - 2) Labbei. Conc. Collect. Tom. XI. Pars I. p. 636. Durand. Ration. Lib. VII. c. 28.
  - 3) Vita Greg. XI. inter Vitas Papar. Avenionum. Tom. I. p. 439.
  - 4) De observ. Canon. propos. 19.
  - 5) Pagi. Breviar. Roman. Pontif. Tom. IV. in Vita Greg. XI. n. 32.

Benedikt XIV. bemerkt, aus trüben Quellen geschöpft ist, z. B. aus dem Proto-Evangelium, welches dem heiligen Jakobus, aus der Schrift: De ortu Virginis, welche Jakobus, dem Bruder des Herrn, von Einigen auch Cyrill von Alexandrien zugeschrieben wird, u. s. w. Die Lektionen der ersten Nocturn sind daher dieselben, wie an dem genannten Feste; die der zweiten sind aus der achtzehnten Rede des heiligen Augustinus auf das Fest der Verkündigung genommen, die aber einige dem Geburtsfeste entsprechende Veränderungen erlitten hat, wie schon angedeutet wurde; die der dritten Lektion sind eine Homilie des heiligen Hieronymus über das Geschlechtsregister Jesu nach Matthäus 1, 1—16., welche Stelle auch das Evangelium der Messe bildet. Als Epistel wurde Sprichw. 8, 22—32. gewählt, wo von der Ewigkeit der Weisheit Gottes, unter welcher die heilige Jungfrau verflumbildet ist, insofern ihre Geburt ebenfalls von Ewigkeit her beschlossen war, die Rede ist.

## § 168.

6) Einige kleinere Feste der heiligen Jungfrau  
Maria.

Nachdem wir im Bisherigen jene Feste der heiligen Jungfrau kennen gelernt, welche in choro und foro, d. h. nicht blos durch ein besonderes Dffizium, sondern auch öffentlich gefeiert werden, übrig uns noch, jene Feste derselben anzuführen, die blos in choro gefeiert werden. Dahin gehören, um wieder mit dem Kirchenjahre gleichen Schritt zu halten:

1) Das Fest der Erwartung der Niederkunft Mariens (Festum Expectationis Partus B. Virginis Mariae). Es ist oben bemerkt worden, daß die spanischen Kirchen, dem Beschlusse des siebenten Concils von Toledo zufolge, das Fest der Verkündigung Mariens nicht am 25. März, sondern am 18. Dezember feierten. Nachdem sie sich aber später dem römischen Gebrauche konformirt hatten, so setzten sie an dessen Stelle das Fest der Erwartung der Geburt des Herrn, welches von Gregor XIII. durch ein apostolisches Schreiben: De Ecclesiae Toletanae Officiis

ordinandis, vom Jahre 1573 approbirt wurde. 1) Dieses Fest führt in der spanischen Kirche auch noch den sonderbaren Namen: Festivitas b. Mariae de O, und zwar von den Antiphonen, welche mit dem Ausrufe O beginnen, und deren erste in der ersten Vesper dieses Festes gebetet wird. Die Lektionen des Offiziums und der Messe dieses Tages sind dieselben, wie am Feste der Verkündigung.

2) Das Vermählungsfest der heiligen Maria. (Festum Desponsationis B. Mariae Virginis). Dieses Fest, welches am 23. Januar begangen wird, nahm seinen Anfang in der Kirche von Chartres im fünfzehnten Jahrhundert, in Folge eines Testaments, das ein Kanonikus daselbst gemacht, und worin er bestimmt hatte, daß das Kapitel an seinem Sterbetage eine Kommemoration des heiligen Joseph machen solle. Gerson gab den Rath, dem Willen des Verstorbenen dadurch nachzukommen, daß man ein Offizium der Vermählung der heiligen Jungfrau mit dem heiligen Joseph rezitiren solle, das er selbst verfaßte. Dieses Offizium ging aber verloren. Im sechszehnten Jahrhundert gab Paul III. dem Dominikaner Petrus Dore den Auftrag, ein anderes Offizium für dieses Fest zu verfertigen. Ob dasselbe vor der Reformation des Breviers auf die ganze Kirche ausgedehnt worden sei, ist ungewiß. Nur das steht fest, daß Benedikt XIII. am 22. August 1725 mehreren Kirchen in und außer Italien die Rezitation desselben gestattet habe. 2) Als Evangelium hat das heutige Offizium Matth. 1, 18—21: „Als Maria mit Joseph vermählt war u. s. w.“

1) Toletana Ecclesia (heißt es in der sechsten Lektion des Offiziums), utramque retinet Solemnitatem; alteram mense Martio, ut Romanae Ecclesiae, quae Magistra omnium Ecclesiarum et Mater est, sanctissimum institutum sequatur; alteram octavo ante Natale Domini die, tum quod haec Solemnitas ab ipsa Toletana Ecclesia instituta fuerit, et magna veneratione ab aliis excepta per universam Ecclesiam haecenus celebretur; tum vero quod ea ipsa die sanctissima Virgo Toletanum Templum sua praesentia consecrare dignata sit, et famulum suum Ildephonsum sacris muneribus exornare.

2) Benedict. XIV. l. c. § 13. p. 255 et 256.



3) Das Fest der Schmerzen Mariens (Festum Dolorum beatissimae Virginis, auch Festum Mariae de Spasmo genannt). Dasselbe wird am Freitage vor Palmsonntag, also in der Leidenswoche, zur Erinnerung der Leiden, welche Maria, unter dem Kreuze stehend, erduldet hat, gefeiert, und datirt nach Benedict XIV. aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Seinen Ursprung haben wir in der Diöcese Köln zu suchen, wo es durch die unter Bischof Theodorich im Jahre 1413 gehaltene Provinzial-Synode zu dem Zwecke eingeführt wurde, um der Berwegenheit der Hufsitzen Gehalt zu thun, welche die heiligen Bilder Jesu Christi und seiner vom Schmerze erfüllten Mutter in blinder Wuth beschimpften. Dieselbe erließ folgende Verordnung: „Es soll von nun an das Gedächtniß der Angst und des Schmerzes der heiligen Jungfrau Maria jedes Jahr am Freitage nach dem Sonntage Jubilate, wenn nicht ein anderes Fest an diesem Tage einfällt, wenn aber, am nächstfolgenden Freitage mit erster Vesper, mit Matutin und den übrigen Horen, sowie mit zweiter Vesper nach den Noten, Geschichten und Homilien, die über dieses Fest verfaßt wurden, jedoch nur im Chor, in allen unserer Provinz unterworfenen Kirchen feierlich begangen werden.“<sup>1)</sup> Die Maler malen, um die Schmerzen der heiligen Jungfrau auszudrücken, dieselbe mit sieben Schwertern durchbohrt. Man bezieht dies auf die sieben Gründer des Servitenordens, welche, der Betrachtung der Schmerzen Mariens sich hingebend, dieselben in sieben theilten, von denen einige im Evangelium vorkommen, die übrigen aber sich auf natürliche Muthmaßungen stützen. Und daher kommt es, daß das Fest auch genannt wird Festum septem Dolorum B. Virg. Mariae.

Das Fest hat ein äußerst liebliches Offizium. Ihm ist der die Schmerzen der heiligen Jungfrau in der rührendsten Weise besingende Hymnus des Franziskaners Jakobus de Benedictis: Stabat Mater dolorosa, einverleibt. Die Antiphonen sind prophetische Stellen des Alten Testaments, welche den Schmerz des leidenden Heilandes, und damit auch seiner heiligen Mutter

1) Cf. Benedict. XIV. l. c. P. II. § 56. p. 273.

ausdrücken; die Lektionen der ersten Nocturn enthalten die Weissagung des Propheten Jesaias (Kap. 53.) von dem Leiden Jesu; die der zweiten eine Rede des heiligen Bernhard über die Worte Simeons: „Auch deine Seele wird ein Schwert durchdringen,“ welche sich heute an Maria erfüllen; die der dritten eine Homilie des heiligen Augustinus über das Evangelium Joh. 19, 25—27 (die Mutter Jesu unter dem Kreuze).

4) Das Fest der heiligen Jungfrau vom Berge Karmel (Festum B. Virginis de Monte Carmelo), am 16. Juli. Es gründet sich auf eine freilich unverbürgte Sage, daß, wie die Lektionen der zweiten Nocturn dieses Festes erzählen, eine Anzahl Männer, durch die Predigt Johannes des Täufers zum Glauben an Christus bewogen, sich auf den durch den Propheten Elias berühmt gewordenen Berg Karmel zurückgezogen, daselbst der heiligen Jungfrau, die sie persönlich kannten, eine Kapelle errichtet, und darin täglich sich versammelt und die heilige Jungfrau verehrt hätten. Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts sei einem Karmeliten, Simon Stockius mit Namen, die heilige Jungfrau erschienen, und habe ihm, als besonderes Zeichen ihres Schutzes, das Skapulier gegeben; der Orden sei hierauf in Folge einer dem Papste Johannes XXII. zu Theil gewordenen Erscheinung der heiligen Jungfrau mit Indulgenzen von diesem Papste sowohl, als auch von Klemens VII., Pius V. und Gregor XIII. beschenkt worden.

Sixtus V. approbirte die Messe dieses Festes für den Orden im Jahre 1587, und Paul V. vermehrte das Offizium mit mehreren, vom Kardinal Bellarmin durchgesehenen Lektionen. Benedikt XIII. endlich befahl im Jahre 1726 die Feier des Festes mit dem Offizium und der Messe für die ganze Kirche. 1)

5) Das Fest Maria=Schnee (Festum Dedicationis Ecclesiae S. Mariae ad Nives) am 5. August. Woher dieser Name komme, erklären die Lektionen der zweiten Nocturn also: Zur Zeit des Papstes Liberius (367) lebte zu Rom, wie die Sage geht, ein gewisser Patrizier Johannes mit seiner Gattin in

1) Benedict. XIV. l. c. § 69 seqq. p. 278 seqq.

kinderloser Ehe. Nachdem sie der heiligen Jungfrau alle ihre Güter gelobt, flehten sie dieselbe an, ihnen kundzuthun, wie sie dieselben verwenden sollten. Sie wurden im Traume am 5. August, wo die größte Hitze in Rom zu sein pflegt, gemahnt, daß sie ihr zu Ehren einen Tempel an der Stelle des esquilinischen Berges erbauen sollten, die sie am Morgen mit Schnee bedeckt finden würden. Als sie dies dem Papste Liberius gemeldet, erklärte er, daß ihm das Rämlische im Traume angedeutet worden sei. Er begab sich hierauf mit Klerus und Volk in Prozession nach dem Hügel, fand ihn wirklich mit Schnee bedeckt, und bezeichnete die Stelle für den Tempel, der dann auch auf Kosten jenes Ehepaars errichtet wurde. Zum Andenken an dieses Wunder wurde später der Gedächtnistag der Einweihung jener Kirche, die bald Basilica Liberiana, bald Basilica Mariae Majoris (so genannt, weil sie mit größerer Pracht, als andere ausgestattet war, und nach der Salvatoriskirche im Lateran die erste Stelle einnahm), bald auch blos B. Mariae genannt wurde, jährlich begangen.

Die Streitigkeiten, welche sich unter den Gelehrten über dieses Wunder erhoben, <sup>1)</sup> übergehend, bemerken wir blos, daß die Einführung unsers Festes in das zwölfte Jahrhundert gesetzt werden muß, wie aus den von Raynald <sup>2)</sup> angeführten Diplomen der Päpste Honorius III., Alexander IV. und Nikolaus IV. erhellt. Das Fest wurde jedoch anfangs nur in der Basilika der heiligen Maria ad Nives gefeiert; im vierzehnten Jahrhundert wurde es auf die ganze Stadt ausgedehnt, wie wir aus Radulph von Tungern <sup>3)</sup> sehen, der es unter den Festen der Stadt Rom aufzählt. Die Gesamtkirche feiert es seit Pius V., der das Offizium dieses Festes in das von ihm verbesserte und der ganzen katholischen Welt vorgeschriebene Brevier aufnahm.

6) Das Fest des Namens Mariä (Festum Nominis Mariae) am Sonntage in der Oktav von Mariä Geburt. Dieses Fest, zuerst von der Andacht der Gläubigen eingeführt, wurde

1) Man vergl. Benedict. XIV. l. c. § 88—95. p. 284 seqq.

2) Ad an. 1223. n. 22. und 1288. n. 42 seqq.

3) Propos. 22.

durch ein päpstliches Diplom vom Jahre 1513 für die Stadt und die Diözese Kuenza in Spanien bestätigt. Von Pius V. beseitigt, wurde es von Sixtus V. auf Bitten des Kardinals Deza wieder eingeführt. Innozenz XI. endlich verordnete durch ein Dekret vom Jahre 1683, daß das Offizium desselben von der ganzen Kirche zum Andenken an den Sieg rezitirt werde, wodurch die christlichen Truppen das Türkenheer nöthigten, von der Belagerung Wiens abzulassen.

7) Das Fest der heiligen Maria vom Lohne (Festum B. Mariae de Mercede) am 24. September. Das römische Brevier erzählt die Entstehung dieses Festes also: „Petrus Nolaskus, Raymund von Pennafort und Jakob, König von Arragonien, hatten eine Erscheinung der heiligen Jungfrau, worin diese erklärte, wie es ihr angenehm sein würde, wenn sie ihr zu Ehren einen Orden gründen würden, dessen Zweck es sei, die christlichen Gefangenen aus der Sklaverei der Türken zu befreien. Nachdem dieser Weisung Folge geleistet worden war, wurde das Fest eingeführt, um für eine so große Wohlthat jährlich Gott und seiner heiligen Mutter Dank zu sagen. Das Offizium wurde zuerst dem Orden de Mercede gestattet, nachher auf ganz Spanien und Frankreich ausgedehnt, und zuletzt von Innozenz XII. für die Gesamtkirche verordnet.“<sup>1)</sup>

8) Das Rosenkranzfest (Festum Rosarii beatissimae Virginis) am ersten Sonntage im Oktober. Indem wir uns auf das, was früher von dem Rosenkranze<sup>2)</sup> gesagt worden, berufen, wollen wir hier nur bemerken, daß dieses Fest von Gregor XIII. im Jahre 1573 zuerst für jene Kirchen eingeführt worden sei, in denen ein Altar oder eine Kapelle sub invocatione B. Mariae Virginis wäre; daß Klemens X. es auf Spanien und seine Kolonien im Jahre 1671, und Klemens XI. in Folge des von Karl VI. bei Temeswar über die Türken errungenen Sieges auf die ganze Kirche im Jahre 1716 ausgedehnt habe. Benedikt XIII. veränderte das bis dahin bestandene Offizium, indem er in die

1) Benedict. XIV. l. c. § 154 und 155. p. 307.

2) S. diesen Gegenstand oben Thl. II. Abthl. I. § 18.

Stuck, Liturgik. II.

zweite Nocturn statt der Rede des heiligen Augustinus die Geschichte des Rosenkranzfestes als Lektionen aufnahm. <sup>1)</sup>

9) Das Schutzfest Mariens (Festum Patrocinii beatissimae Mariae) am dritten Sonntag im November. Durch ein Dekret der Congregatio Rituum vom 6. Mai 1679 allen Provinzen Spaniens bewilligt, wurde dieses Fest von Benedikt XIII. auf alle Kirchen ausgedehnt. <sup>2)</sup>

10) Das Fest Mariä Opferung (Festum Praesentationis B. Mariae Virginis) am 21. November. Zuerst im Orient seit dem zwölften Jahrhundert gefeiert, wurde es von Innocenz XI. im Jahre 1674 in das Abendland eingeführt. Pius II. und Paul II. verliehen ihm Indulgenzen. Sixtus V. führte es im Jahre 1585 als allgemeines Fest ein. <sup>3)</sup>

### Dritter Artikel.

#### Engelfeste.

#### § 169.

#### Das Fest des heiligen Erzengels Michael.

Die Verehrung der Engel in der Christlichen Kirche hat zum dogmatischen Grunde die Aussprüche der heiligen Schrift, nach welchen sie einerseits der Anbetung und Verherrlichung Gottes ohne Unterlaß obliegen, andererseits als Werkzeuge desselben zur Ausführung seiner Rathschlüsse bezüglich der Menschheit die Wohlthäter der letzteren sind. Von diesem letzten Gesichtspunkte aus empfiehlt sie besonders der heilige Augustinus <sup>4)</sup> unserer Liebe. Wenn manche Väter der ersten Jahrhunderte bei der Verehrung der heiligen Engel große Vorsicht anrathen, so geschah dieses der Schwachheit der Heidenschristen wegen, weil diese leicht den heid-

1) Bened. XIV. l. c. § 168—172. p. 311.

2) Ibid. l. c. § 173—174. p. 312 seqq.

3) Ibid. l. c. §. 175—183. p. 313 seqq.

4) De doctrin. Christ. c. 30.

nischen Geniendienst, vor dem schon der Apostel Paulus (Kol. 2, 18.) warnt, darin vermuthen konnten. Gegen eine solche Angelolatrie verwahrte sich auch die Synode von Laodizäa.<sup>1)</sup> Wenn nun die katholische Kirche dennoch zu Ehren der Engel Tempel errichtete, wie es schon Konstantin der Große und später Justinian thaten, so verstößt sie durchaus nicht gegen jenes Verbot, indem sie dieselben nicht zur Anbetung der Engel, sondern einzig und allein zur Anbetung Gottes erbaut. Sehr schön sagt in dieser Beziehung, um die Einwürfe der Gegner zu entkräften, der heilige Augustinus: „Wir opfern in diesen Tempeln nicht einem Michael, nicht einem Petrus, sondern Gott allein.“<sup>2)</sup>

Aus dieser Verehrung entstand das Fest des heiligen Erzengels Michael, welches die Kirche am 29. September begeht, und das in den alten Martyrologien, Kalendarien und Sakramentarien unter verschiedenen Namen angekündigt wird. Denn es heißt bald kurzweg: Festum S. Angeli, bald Dedicatio S. Angeli, bald Dedicatio Basilicae Angeli Michaelis, bald auch Dedicatio Basilicae Angeli Michaelis in monte qui dicitur Garganus. Von dieser Einweihung leitet man gewöhnlich das fragliche Fest ab. Nach Einigen geschah dieselbe im Jahre 493, nach Andern im Jahre 520, wie die Holländisten wollen. Allein unser Fest ist älter, und reicht ohne Zweifel in das vierte Jahrhundert hinauf, wie das Sacramentarium Leoninum bezeugt, das eine Messe für dasselbe enthält. In den Gebeten der Messe werden auch die übrigen Engel erwähnt, wodurch es den Anschein erhält, daß unser Fest nicht allein dem heiligen Michael, sondern auch den übrigen Engeln gewidmet gewesen sei. Wahrscheinlich rührt es aus der Zeit Konstantins her, der, wie schon bemerkt wurde, eine Kirche zu Ehren dieses Engels, Michaelion genannt, zu Konstantinopel erbaute, wo der Engel Michael mehrmals erschienen sein soll, wie Sozomenus<sup>3)</sup> berichtet. Die am Ende des fünften Jahrhunderts oder im Anfange des sechsten

1) Can. 35.

2) Augustin. cont. Faust. Lib. XX. c. 21.

3) Hist. eccl. Lib. II. c. 3.

auf dem Berge Garganus (in Apulien) geschehene Erscheinung des heiligen Michael, die Dedikation der verschiedenen Kirchen mußten dem Feste einen erhöhten Aufschwung geben.

Man führt gewöhnlich vier Erscheinungen des heiligen Erzengels Michael an, die aber alle hinsichtlich der Nebenumstände sehr verwickelt sind. Die erste und älteste ist die bereits erwähnte auf dem Berge Garganus, wahrscheinlich im Anfang des sechsten Jahrhunderts, die am 8. Mai begangen wird; die zweite ereignete sich zu Chonis in Phrygien, unweit von Laodizäa, die deshalb besonders von den Griechen hervorgehoben und von den Bollandisten in das neunte Jahrhundert gesetzt wird. Die dritte gehört Frankreich an. Sie heißt: Apparitio in monte Tumba, welcher Berg nach Mabilon in der Bretagne liegt. Während dieser Schriftsteller jene Erscheinung in das achte Jahrhundert verlegt, weisen ihr die Bollandisten das zehnte an. Die vierte ist die Apparitio in mole Adriani zu Rom, welche seitdem die Engelsburg heißt. Baronius versetzt diese Erscheinung in die Zeit von Bonifazius III. oder IV.

Was Deutschland betrifft, so ist als sicher anzunehmen, daß unser Fest zur Zeit Karls des Großen als Feiertag eingeführt worden sei. Denn während es das Festverzeichnis Chrodegangs noch nicht enthält, wird es in dem Poenitiale S. Bonifacii und von der Synode zu Mainz (813) aufgeführt. In England hatte es strenge Vorfasten, und zwar von drei Tagen, wie die Kirchengesetze des Königs Ethelred bestimmen. Die Hymnen in dem Offizium werden unter die Carmina des Rhabanus Maurus gezählt; das übrige Offizium aber ist schon in dem Lectionarium S. Gregorii enthalten. Nach Martene bestand in Frankreich ein eigenthümlicher Gebrauch bei der Messe an diesem Tage. Nach dem Evangelium zündete man nämlich in der Mitte des Chores vor dem hohen Altare ein Opferfeuer an, um anzuzeigen, wie die Engel unser Gebet vor dem Throne Gottes darbringen.

Im siebenzehnten Jahrhundert trennten die Päpste Paulus V. und Klemens X. die Kollektivefeier, oder besser zu sagen, sie bestimmten für die Schutzengel ein eignes Fest, das anfangs

auf den 2. Oktober, nachher aber auf den ersten Sonntag im September gefeiert wurde. — Die Antiphonen, Kollekten, Lesungen u. s. w. beziehen sich auf die Lehre der Kirche, daß die Engel als unsere Beschützer von Gott bestimmt sind. Ob aber jeder Mensch einen besondern Schutzengel habe, davon ist keine Rede. <sup>1)</sup>

Audere Engelfeste übergehen wir, als weniger bedeutend.

#### Vierter Artikel.

##### Die Heiligefeste.

###### § 170.

###### 1) Apostelfeste.

Unter diesen steht oben an das Fest der Apostel Petrus und Paulus am 29. Juni. Nach den Hauptfesten des Herrn ist dieses das älteste in der katholischen Kirche. Es fehlt daher in keinem einzigen alten Festverzeichnisse. Die Feier des Andenkens beider Apostel an einem und demselben Tage hat in der alten Überlieferung ihren Grund, daß sie an Einem Tage den Martertod erduldet haben, Petrus am Kreuze, und Paulus durch das Schwert. Paulinus und Ambrosius berichten, daß an diesem Tage die Christen aus allen Welttheilen gemäß einem feierlichen Gebrauche nach Rom eilten. Die apostolischen Konstitutionen <sup>2)</sup> scheinen schon dieses Fest anzudeuten; bestimmter aber tritt es hervor bei Gregor von Nazianz, <sup>3)</sup> welcher dessen große Feier bezeugt. Da Konstantin der Große eine Kirche zu Ehren der Apostel in Konstantinopel erbaute, so ist zu vermuthen, daß schon damals das Fest gefeiert wurde. Jedenfalls aber ist es unrichtig, wenn Augusti die Entstehung desselben erst unter der Regierung des Kaisers Ana-

1) Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. 1. S. 465—477.

2) Lib. VIII. c. 33.

3) Orat. 150.



Stasius I. (518) in der griechischen Kirche eingeführt wissen will. Er beruft sich dabei auf Theodor Lector und Nizephorus. Ersterer bemerkt aber ausdrücklich, daß das Fest schon früher gefeiert worden sei, jetzt aber nur feierlicher begangen werde. Wir besitzen sogar Reden auf dieses Fest von griechischen Vätern, z. B. von Gregor von Nyssa.

Da Offizium und Messe dieses Tages hauptsächlich von dem heiligen Petrus handeln, so fügte man schon frühe demselben den nächsten Tag (30. Juni) unter dem Titel: Commemoratio Pauli, hinzu, ein Ausdruck, der schon in dem Responsoriale Gregorii M. vorkommt.

Die Feier anlangend, so hatte unser Fest nach dem gregorianischen Ritus eine doppelte Vigilie, jede von drei Nocturnen und mit einer besondern Messe. Die erste Vigilie fing vor Mitternacht, die zweite um Mitternacht an. In der ersten wurden die Antiphonen aus dem Commune Apostolorum genommen; die Responsorien zu den Lektionen dagegen waren propriae. Sie hatte auch kein Invitatorium. Das Offizium der zweiten Vigilie war zugleich das Festoffizium. Wir besitzen das Ganze noch für diesen Tag. Von den beiden Messen hielt der Papst die erste, die wir nach unserm Sprachgebrauche die Frühmesse nennen können, in der St. Peterskirche; die zweite in der St. Paulskirche.

Da die letzte Kirche außerhalb der Mauern Roms (extra muros) lag, wodurch es den ohnehin meistens im Alter schon vorgerückten Päpsten hart fallen mußte, den weiten Weg dorthin nüchtern zu machen, so verschob man die zweite Messe auf den andern Tag, der dem Andenken des heiligen Paulus gewidmet war, wie Baronius <sup>1)</sup> berichtet. Wann diese Abänderung eingeführt worden sei, ist nicht genau zu ermitteln; jedenfalls aber muß sie vor der Zeit, wo der Kanonikus Benediktus († 1143) seinen Ordo Romanus, worin sie bereits erwähnt wird, geschrieben hat, geschehen sein.

Wie jedes Hauptfest, so hatte auch dieses schon in den ersten Zeiten eine Oktav. Abgesehen von andern Zeugnissen, liefert ein

1) Not. ad Martyrol. diem 30. Junii.

solches Papst Leo der Große durch eine Rede, die er in Octavis Apostolorum Petri et Pauli hielt, und worin er über die geringe Theilnahme der Römer an dem Feste Klage führt. Aus dem sehr alten anglikanischen Sacramentar, das Schulting, und einem andern, das Martene herausgegeben hat, sowie aus mehreren andern ersehen wir, daß auch auswärtige Kirchen die Oktav gefeiert haben.<sup>1)</sup>

Da das Offizium dem Commune Apostolorum entnommen ist, mit Ausnahme der Lektionen und der Antiphonen der Laudes, die hauptsächlich den heiligen Petrus zum Gegenstande haben, und der Organismus dieses Commune bereits oben auseinandergesetzt worden ist, so brauchen wir nicht länger dabei zu verweilen.

Von beiden Aposteln werden aber außer dem Gedächtnistage ihres Todes auch noch andere Feste gefeiert, die sich auf bedeutungsvolle Ereignisse ihres Lebens beziehen. Dahin gehört bezüglich des heiligen Apostels Petrus:

1) dessen Stuhlfeier (Festum Cathedrae Petri);

2) Petri Kettenfeier (Festum Petri ad Vincula);

bezüglich des Apostels Paulus das Fest von dessen Befreiung (Festum Conversionis S. Pauli).

1) Petri Stuhlfeier.<sup>2)</sup> Wäre die Sage, daß jener Theophilus, an den Lukas die Apostelgeschichte gerichtet, dieses Fest eingeführt habe, richtig, so wäre dasselbe leicht das älteste unter allen christlichen Festen. Doch sehen wir auch davon ab; so kann ihm doch ein sehr hohes Alter nicht abgesprochen werden, weil es schon in allen alten Kalendarien vorkommt. Das des Bucherius führt es unter dem Titel: Natale Petri de Cathedra, an, was soviel ist, als solemnitas, festivitas, so daß es also schon im vierten Jahrhundert ein gesetzlicher Feiertag gewesen wäre. Und zwar wird es auf den 22. Februar gesetzt, ohne daß dabei bemerkt wird, welcher Stuhlbesteigung Petri, ob der zu Antiochia, oder zu Rom, es gewidmet gewesen sei.

1) Winterim, Denkw. a. a. D. S. 382—395.

2) Winterim, Denkw. a. a. D. S. 329—335. Augusti, Denkw. Bd. III. S. 194—196.

Die spätere Zeit hat bekanntlich beide getrennt, und jener von Antiochia den 22. Februar, der von Rom den 18. Januar bestimmt. Nach Bellarmin<sup>1)</sup> hat erst Paul IV. im Jahre 1558 die römische als ein Festum de praecepto verordnet, wogegen Gregor XIII. die antiochenische ebenfalls als Festum de praecepto bestätigte, so daß also erst von dieser Zeit an beide Feste, ohne, wie sonst, verwechselt zu werden, neben einander bestehen. Hiernach war also unser Fest früher eine Kollektivfeier.

Dieses Fest hieß auch, wenigstens in Rom und Gallien, Festum epularum Petri, woher der deutsche Name Peterzsch rührt. Über die Entstehung dieser Benennung, sowie des Festes überhaupt läßt sich Merati<sup>2)</sup> also vernehmen: „Dieses Fest wurde dem 22. Februar angewiesen, um den Aberglauben abzuschaffen, Speisen auf die Gräber der Todten zu bringen, wie Augustinus in seiner fünfzehnten Rede: De Sanctis, oder ein anderer Schriftsteller nach der Ansicht der Mauriner bezeugt. Darum pflegte dieses Fest auch Festum epularum nach der Bemerkung des Hieron. Maeri in seinem Hierolexicon genannt zu werden. Dessenungeachtet aber dauerte jener Aberglaube noch lange nach der Einführung unsers Festes bei den Christen fort, so daß sich die zweite Synode von Tours<sup>3)</sup> im Jahre 570 (richtiger 567) genöthigt sah, sie zu verwerfen.“

Die hier erwähnte Rede des Augustinus gehört wahrscheinlich dem heiligen Casarius von Arles an, so daß wir

1) De Roman. Pontif. Lib. II. c. 6.

2) Gavant. Thesaur. Tom. II. p. 221.

3) Can. 22. Derselbe lautet also: Sunt etiam, qui in Festivitate Cathedralae Domini Petri Apostoli cibos mortuis offerunt, redeunt ad domos proprias, ad Gentilium revertuntur errores, et post Corpus Domini sacratas Daemoni accipiunt escas, contestamur illam sollicitudinem tam Pastores quam Presbyteros gerere, ut quemcunque in hac fatuitate persistere viderint, vel ad, nescio, quas petras, aut arbores, aut ad fontes designata loca Gentilium penetrare, quae ad Ecclesiae rationem non pertinent, eos ab Ecclesia Sancta auctoritate repellant. Cf. Beleth. de eccl. off. c. 83. Menard. Observatt. in Sacram. Gregor. p. 47.

also neben dem Concil von Tours einen neuen Zeugen für die Feier unsers Festes in Gallien erhalten.

2) Petri Kettenfeier (Festum S. Petri ad Vincula). Die Griechen feiern ein Kettenfest am 16. Januar zur Verehrung jener Ketten, die Petrus zu Jerusalem im Kerker, in welchen ihn Herodes geworfen, die Römer dagegen jener, die er in Rom unter Nero getragen, und zwar am 1. August. Die Lesungen der zweiten Nocturn dieses Festes schreiben die Entstehung desselben einem Wunder zu, das sich mit diesen doppelten Ketten ereignet. Sie sagen: „Unter der Regierung Theodosius des Jüngern sei Eudozia, dessen Gemahlin, zu Jerusalem, wohin sie, um ein Gelübde zu lösen, gereist sei, mit vielen Geschenken begabt worden. Unter Andern habe sie die mit Gold und Edelsteinen geschmückte Kette, mit der Petrus von Herodes gefesselt gewesen sein sollte, zum Geschenk erhalten. Diese Kette habe sie später ihrer Tochter Eudozia nach Rom gesendet, welche sie dem Papste zeigte. Dieser habe nun seinerseits eine andere Kette ihr gezeigt, welche Petrus unter Nero getragen. Als nun der Papst die römische jener aus Jerusalem genähert, hätten sich beide so miteinander verbunden, daß sie nur eine einzige zu sein geschienen. Wegen dieses Wunders habe man nun angefangen, jenen heiligen Ketten eine so große Ehre zu erweisen, daß deshalb eine Kirche unter dem Namen Sancti Petri ad Vincula, titulo Eudoxiae, in den Exquilien geweiht, und zum Andenken daran ein Festtag am 1. August eingesetzt worden sei. Und von jener Zeit an sei jene Ehre, die man an diesem Tage den profanen Feierlichkeiten der Heiden erwiesen, auf die Ketten des Petrus übertragen worden, durch deren Berührung Kranke geheilt und Dämonen vertrieben worden seien. Ein solches Wunder habe sich im Jahre 969 zugetragen, indem ein gewisser Graf, ein Freund des Kaisers Otto, der, von einem bösen Geiste besessen, sich selber zerfleischt habe, nachdem ihm der Papst Johannes die heilige Kette um den Hals gelegt, befreit worden sei.“

Die Messe für unser Fest hat Gregor den Großen zum Urheber. Mit dem gregorianischen Sacramentar kam das Fest daher auch in andere Länder.

3) Das Fest der Bekehrung des Apostels Paulus (F. Conversionis S. Pauli), am 25. Januar. Dasselbe findet sich schon im neunten Jahrhundert unter den Festis Chori der Kölner Diocese, wie das von Binterim herausgegebene Calendarium IX. saeculi beweist. Als solches kommt es auch in den gregorianischen Lektionen vor. In dem Martyrologium des Hieronymus wird aber auf den 25. Januar nicht die Conversio S. Pauli, sondern die Translatio S. Pauli angefest. Der Papst Sylvester soll dieses letzte Fest bei der Erhebung der Gebeine des heiligen Paulus angeordnet, Gregor der Große aber in das Fest der Bekehrung Pauli nach dem Beispiele der mailändischen Kirche umgewandelt haben.

Nach Baronius wäre unser Fest seit dem neunten Jahrhundert außer Gebrauch gekommen, durch Innozenz III. <sup>1)</sup> aber im Jahre 1200 wieder erneuert worden. Er beruft sich zu dem Ende auf Augustinus und Beda. Allein in den Reden des heiligen Augustinus über die Bekehrung Pauli kommt nichts von einem Feste vor; sie sind nur Betrachtungen über Apg. 9, wo die Bekehrung des Apostels erzählt wird. Beda liefert eher den Beweis, daß man in manchen Gegenden dieses Fest gefeiert habe. Klemens VIII. erhob unser Fest zu einem F. duplex majus, und nahm eine Homilie von Beda in das Offizium auf. — Nach Schulting war es ein gebotener Feiertag in vielen Diocesen Deutschlands seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Aus welcher Veranlassung dies geschehen sei, ist schwer zu ermitteln. <sup>2)</sup>

Da die Feste der übrigen Apostel in eine viel spätere Zeit fallen, auch keine gebotenen Feiertage waren, so begnügen wir uns mit der bloßen Angabe des Tages ihrer Feier:

- 1) Das Fest des heiligen Matthias, am 24. Februar;
- 2) das Fest der Apostel Philippus und Jakobus, am 1. Mai, an welchem Tage nach einer Nachricht, die Schulting

1) Ep. ad Episc. Wormat. Decretal. Lib. I.

2) Binterim, Denkw. a. a. D. S. 321 und 322. Augusti, Denkw. a. a. D. S. 199 und 200.

aus dem Pontifikalbuch ausgezogen, die Translation der Reliquien beider Apostel unter Papst Pelagius I. geschehen ist;

3) das Fest des heiligen Jakobus des Ältern, am 25. Juli;

4) das Fest des heiligen Bartholomäus, am 24. August;

5) das Fest des heiligen Matthäus, am 21. September;

6) das Fest der Apostel Simon und Judas, genannt Thaddäus, am 28. Oktober, die wahrscheinlich wegen ihrer Verwandtschaft zusammengestellt werden;

7) das Fest des heiligen Andreas, am 30. November;

8) das Fest des heiligen Thomas, am 21. Dezember;

9) das Fest des heiligen Johannes des Evangelisten, am 27. Dezember.

Hiezu kommen noch die Feste

1) des Evangelisten Markus, am 25. April;

2) des Evangelisten Lukas, am 18. Oktober.

Das Offizium dieser Feste ist das Commune Apostolorum. Eigenthümlich sind nur die Lesungen, und oft auch die Antiphonen der Laudes, des Magnifikat und Benedictus, welche eine spezielle Beziehung auf das Fest haben.

Wir sollten nun noch die Feste der übrigen Heiligen, der Martyrer, der Bekenner, Jungfrauen und Wittwen durchnehmen. Da die Zahl derselben aber zu groß ist; da sie ferner auch keine öffentliche Feier haben, das Officium commune derselben auch bereits oben, wo wir von dem Breviere handelten, erklärt worden ist, so übergehen wir dieselben, wollen aber zum Schlusse noch der Kollektivfeier aller Heiligen, nämlich des Festum omnium Sanctorum, mit einigen Worten gedenken.

#### § 171.

#### Das Fest Allerheiligen.

Da es nicht möglich ist, das Andenken aller heiligen Martyrer, Bekenner u. s. w. im Einzelnen zu feiern, theils weil die Tage des Jahres dazu nicht ausreichen würden, theils weil sie auch nicht alle dem Namen nach gekannt sind, so kam man schon frühe

auf den Gedanken, eine Kollektivfeier zu veranstalten. Aus einer Rede des heiligen Chrysostomus<sup>1)</sup> ersehen wir, daß schon im vierten Jahrhundert eine solche in der griechischen Kirche und zwar in der Pfingstoktav stattfand.

In der lateinischen Kirche kommt dieselbe erst unter Bonifazius IV. zum Vorschein. Die Einführung dieses Festes erzählt Anastasius auf folgende Weise: „Bonifazius IV. (610) begehrte vom Kaiser Phokas das von Markus Agrippa erbaute Pantheon, um es für den christlichen Kultus einzurichten, und Gott zur Ehre der Jungfrau Maria und der Martyrer zu weihen. Als seine Bitte gewährt worden war, weihte er es am 12. Mai feierlich zu diesem Zwecke ein.“<sup>2)</sup> Hievon leiten alle Martyrologisten den ersten Ursprung unsers Festes ab. Wann die Verlegung desselben auf den 1. November, an welchem Tage es heute gefeiert wird, stattgefunden habe, darüber herrschen verschiedene Ansichten. Die gewöhnliche Meinung, die sich auf das Martyrolog. Roman. Cal. Novembr. stützt, geht dahin, daß sie von Gregor IV. im Jahre 834 oder 835 auf den Antrag Ludwigs des Frommen aus dem Grunde geschehen sei, weil die Landleute in dieser Jahreszeit mehr Muße und Mittel zur würdigen Feier eines so wichtigen Festes hätten. Allein Fronto, Caussay, Merati u. A. haben gezeigt, daß dies schon von Gregor III. im Jahre 731 geschehen sei; daß schon das Mar-

1) Sie führt die Überschrift: *Laudatio SS. omnium, qui martyrium toto terrarum orbe sunt passi.* Fronto Ducanus und Montfaucon machen hiezu die Anmerkung: *In Calendario Graecorum edito ab A. Contio ex graeco Menologio 1535. Venetiis excuso diei Junii 25. additur: Κυριακή της αγίας πεντηκοστής, ac deinde Cal. Julii: Κυριακή τών αγίων πάντων, fortasse ut in latina Ecclesia primum celebrata est omnium Martyrum festivitas ex praescripto Bonifacii IV. ac deinde Sanctorum omnium Gregorii IV. tempore; sic et in Graeca paucis post Pentecosten diebus olim Martyrum omnium memoriae dedicatum erat festum, quod deinde Sanctorum omnium solemnitate consecratum est (Tom. II. Opp. Chrysost. p. 710.).*

2) Anastas. Lib. Pontif. in Vita Bonif. IV.

tyrologium Bedae († 735) desselben erwähne, und daß schon Alkuin dieses Fest, und zwar unter der Benennung: *Omnium Sanctorum*, empfohlen habe.

Gewiß ist, daß unser Fest erst seit der Mitte des neunten Jahrhunderts allgemein eingeführt worden sei. Von dieser Zeit an aber galt es als ein Fest *primae classis* mit Vigilie und Oktav. Im *Ordo Romanus* wird das Fest mit folgender Bemerkung begleitet: „Es ist darauf zu achten, daß Alles, was die menschliche Schwäche aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit bei den Festen und Vigilien der Heiligen versäumt hat, an diesem Feste nachgeholt werde.“<sup>1)</sup> In diesen Worten ist der Zweck unsers Festes, eine Ergänzung der einzelnen Heiligentage zu sein, deutlich ausgesprochen.

Das Offizium, das wir ebenfalls schon früher betrachtet haben, soll von Gregor IV. herrühren, ist aber von Pius V. fast ganz umgearbeitet worden. Auch hat die *Congregatio Rituum* in den Jahren 1607, 1695, 1698 und 1701 besondere Verfügungen erlassen, deren Inhalt in *Gavantus* (*Thesaurus*) angegeben ist.

### Fünfter Artikel.

Feste zu verschiedenen andern Zwecken.

#### § 172.

##### 1) Das Fest Allerseelen.

An das Fest aller Heiligen reihen wir das Fest aller Seelen (*Festum omnium animarum*, oder *omnium fidelium defunctorum*) an, wie es denn auch in der Zeit sich diesem unmittelbar anschließt, indem es auf den 2. November fällt.

Nach Martin Polonus hätte Bonifaz IV. zugleich mit dem Allerheiligen-Feste das von Allerseelen, und zwar auf den 13. Mai angeordnet. Dem ist indessen nicht so. Den wahren Ursprung des Festes erzählt Merati<sup>2)</sup> in folgender Weise:

1) *Gavant. Thesaur. Tom. II. p. 243.*

2) *Ibid. l. c. p. 245.*



„Obgleich vom Anfange der Kirche an Gebete und Opfer für die in der Gemeinschaft der Kirche Verstorbenen stets dargebracht worden sind, so erfahren wir doch nicht, daß die Väter und die Synoden an einem bestimmten Tage das Gedächtniß aller Abgestorbenen gefeiert, und Gebete und Opfer für sie dargebracht hätten. Man sagt, daß Odilo, Abt von Klugny, von Allen zuerst diesen Ritus in seinem Kloster eingeführt habe, wie auch Gavantus zu dem Jahre 998 bestätigt. Dies bezeugt auch Petrus Damiani in dessen Leben: Der ehrwürdige Vater Odilo erließ für alle seine Klöster ein allgemeines Dekret, daß, gleichwie am 1. November gemäß der Regel der Gesamtkirche das Fest aller Heiligen gefeiert wird, so am darauffolgenden das Andenken an alle in Christo Ruhenden mit Psalmen, Almosen und vorzüglich mit dem Messopfer gefeiert werde. Diesen Ritus hießen die Päpste gut und führten ihn in allen Kirchen ein.“

Die besondere Veranlassung, wodurch Odilo zu diesem Schritte bewogen wurde, erzählen Siegbert von Gemblour<sup>1)</sup> und Petrus Damiani.<sup>2)</sup> Ein von Jerusalem kommender Geistlicher habe auf dem Wege verschiedene Bischofen über den Zustand der Seelen im Fegfeuer gehabt. Als Odilo dieselben vernommen, habe er die Einführung der Gedächtnißfeier aller Seelen beschlossen.

Merati spricht zwar von mehreren Päpsten, welche dieses Fest gutgeheißen, führt aber keinen an. Und es dürfte wohl auch keiner namhaft gemacht werden können. Das Fest führte sich vielmehr selbst ein. Allenthalben ahmten die Bischöfe den Gebrauch der Klugnazenser Mönche nach; selbst Rom blieb nicht zurück, gab dadurch also indirekt seine Approbation. Die bereitwillige Aufnahme, welche unser Fest überall fand, spricht laut dafür, daß es ein allgemein gefühltes Bedürfniß befriedigte.

Schließlich sei noch bemerkt, daß man an einigen Orten das Fest in der Osters- oder Pfingstoktav feierte, und daß es in manchen Diöcesen Deutschlands, z. B. Lüttich, ein ganzer, in andern, z. B. Trier, nur ein halber Feiertag war, weil das Officium

1) Script. rer. Germ. Tom. I. p. 824.

2) Vita Odilon. Tom. II. opp. p. 410. edit. Venet. 1785.

defunctorum und die Missa defunctorum nur auf den Morgen berechnet ist. 1) Von beiden war früher 2) schon ausführlich die Rede.

## § 173.

## 2) Außerordentliche Feste.

Neben den bisher genannten Festen gibt es noch einige andere, die in besondern Veranlassungen ihren Grund haben, und daher außerordentliche genannt werden können. Dahin rechnen wir:

1) Das Kirchweihfest (Festum Dedicationis Ecclesiae). Über das Alter und seine Entstehung war schon im ersten Theile 3) die Rede, als wir den Ritus der Kirchenkonsekration vorlegten. Auch das Offizium ist bereits besprochen worden.

2) Das Dankfest, sei es für die Ärndte, sei es für andere glückliche Ereignisse. Da die kirchlichen Ritualbücher keine besonderen Formularien dafür haben, so kann dasselbe hier auch keine weitere Beachtung finden.

## § 174.

## Kirchliche Fasttage.

An die Feste reihen wir zum Schlusse die Fasttage an. 4) Von diesen, als einer zur Kirchendisziplin gehörigen Sache, kann in der Liturgik nur insofern die Rede sein, als sie nicht ohne Einfluß auf den Kultus bleiben.

Es gab in der alten Kirche verschiedene Fasttage: nämlich 1) die sogenannten Stationsfasten am Mittwoch und Freitag in der orientalischen, am Freitag und Samstag in der occidentalischen oder römischen Kirche. Wenn man am Mittwoch fastete,

1) Binterim, Denkw. a. a. D. S. 492 — 495. Augusti, Denkw. a. a. D. S. 274 — 277.

2) Thl. II. Abthl. I. § 98 — 100. Thl. I. S. 146 ff.

3) S. 450 ff.

4) Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. II. S. 133 ff.

so geschah das wegen des Verrathes des Judas an Jesus. Am Freitag fastete man zur Erinnerung an das Leiden und den Tod Jesu; am Samstag zur Erinnerung an die Grabesruhe des Herrn. Sie dauerten bis zur Non oder drei Uhr Nachmittags.

- 2) Die Vigilfasten, am Tage vor den hohen Festen;
- 3) die Quadragesimal-Fasten, und
- 4) die Quatember-Fasten.

Einen Einfluß auf die Liturgie übten nur die beiden letzten aus. Was nun die Quadragesimal-Fasten betrifft, so war von ihnen schon früher ausführlich die Rede. Die Quatember-Fasten hatten ihren Namen daher, weil sie jedes Vierteljahr wiederkehrten. Sie umfaßten den Mittwoch, Freitag und Samstag, und sind aus einer frommen Gewohnheit entstanden. Im Deutschen heißen sie auch Frohnfasten, entweder weil sie dem Herrn gewidmet sind, oder weil zu diesen vier Zeiten die Frohnzinsen (*angariae*) abgetragen werden mußten. Nach Leo I. wären sie apostolischen Ursprungs. Mit dem gregorianischen Ritus verbreiteten sie sich in die einzelnen Länder des Abendlandes, und wurden seit Bonifazius in Frankreich und Deutschland gesetzlich. Ihrem Zwecke nach sollten sie, wie Papst Leo bemerkt, eine jedes Vierteljahr wiederkehrende Bußzeit, eine Zeit der Dankagung für die empfangenen Wohlthaten, und der Fürbitte für die Geistlichen sein, die nach uralter kirchlicher Vorschrift an den Quatember-Fasten ordinirt wurden. Es dauerte lange Zeit, bis man sich über den Termin ihrer Feier geeinigt hatte. Heutzutage gilt folgende Regel:

*Post Luciam, Cineres, post sanctum Pneuma Crucemque,  
Tempora dat quatuor feria quarta sequens,*

mit andern Worten: das erste wird am Mittwoch nach Luzia (13. Dezember), das zweite am Mittwoch nach Aschermittwoch, das dritte am Mittwoch nach Pfingsten, das vierte am Mittwoch nach Kreuzerhöhung (14. September) begangen.

Auf das Brevier üben die Quatembertage keinen Einfluß, wohl aber auf die Messe, indem dieselbe durch die Hinzufügung von verschiedenen Orationen und epistolischen Lesungen weit länger ist, als an andern Tagen.